

## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	II
Abbildungsverzeichnis.....	V
Abkürzungsverzeichnis.....	VI
Tabellenverzeichnis.....	IX
Vorwort .....	1
1      Veranlassung und rechtlicher Hintergrund für die Fortschreibung des AWK .....	2
2      Rechtliche Rahmenbedingungen .....	3
2.1    Europarecht und nationale Umsetzung .....	4
2.2    Nationales Recht - Bundesrecht.....	5
2.3    Nationales Recht – Landesrecht .....	6
3      Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben.....	6
3.1    Überlassungspflichten.....	6
3.2    Ausnahmen von der Überlassungspflicht .....	6
3.3    Pflichten des öRE bzw. des von ihm beauftragten Dritten .....	8
4      Strukturdaten des Kreises Schleswig-Flensburg .....	9
4.1    Bevölkerungsentwicklung und Siedlungsstruktur.....	9
4.2    Wirtschaftsstruktur .....	12
4.3    Verkehrsstruktur.....	14
5      Ist-Situation der Abfallwirtschaft im Kreis Schleswig-Flensburg.....	15
5.1    Organisation und Zuständigkeiten.....	15
5.2    Erfassungssysteme.....	16
5.3    Abfallsammlung und -transport .....	18
5.4    Abfallbehandlung und Anlagen .....	18
5.4.1   Müllverbrennung Kiel .....	18
5.4.2   Bioabfallbehandlungsanlage der AWR BioEnergie GmbH.....	19
5.4.3   Sortierung und Verwertung von PPK.....	19
5.4.4   Entsorgungsanlagen für Bauabfall .....	20
5.4.5   Recyclinghöfe .....	20
5.5    Kreisübergreifende Kooperationen.....	21
6      Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushalten .....	22
6.1    Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit .....	22
6.2    Abfallgebühren.....	23
6.2.1   Gebührengestaltung.....	23
6.2.2   Gebührenentwicklung .....	25

6.2.3	Alternative Gebührenmodelle .....	26
7	Entsorgung von Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen .....	27
7.1	Gewerbeabfallberatung und Vertrieb .....	27
7.2	Abfallentgelte .....	28
8	Entwicklung und Prognose der Entsorgungssituation .....	29
8.1	Prognosegrundlagen .....	29
8.2	Entwicklung und Prognose der Abfallmengen .....	30
8.2.1	Gemischter Siedlungsabfall (Regelabfuhr und Selbstanlieferungen) .....	30
8.2.2	Sperrmüll (Straßensammlung auf Abruf und Selbstanlieferungen) .....	34
8.2.3	Papier und Pappe/Karton aus getrennter Sammlung .....	36
8.2.4	Bioabfall aus Privathaushalten und Kleingewerbe .....	37
8.2.5	Garten- und Pflanzenabfall .....	38
8.2.6	Altholz .....	39
8.2.7	Bauschutt .....	40
8.2.8	Altmetalle / Schrott .....	41
8.2.9	Leichtverpackungen .....	41
8.2.10	Altglas .....	42
8.2.11	Alttextilien und Schuhe .....	43
8.2.12	Elektro- und Elektronikgeräte aus getrennter Sammlung .....	44
8.2.13	Schadstoffe .....	46
9	Zusammenstellung der für den Planungszeitraum prognostizierten Mengen im Vergleich zur Mengenprognose von 2006 .....	47
10	Bewertung der Abfallwirtschaft im Kreis Schleswig-Flensburg im zurückliegenden Planungszeitraum .....	47
10.1	Entsorgungssicherheit .....	50
10.2	Umweltverträglichkeit und Ressourcenschonung .....	51
10.3	Wirtschaftlichkeit .....	53
10.4	Zusätzliche Qualitäts- und Dienstleistungsmerkmale .....	55
10.5	Maßnahmen und Projekte im Sinne des Citizen Value .....	57
11	Ziele und Handlungsbedarf für die Abfallwirtschaft im Planungszeitraum .....	58
11.1	Vermeidung .....	58
11.2	Vorbereitung zur Wiederverwendung, Recycling und sonstige Verwertung .....	59
11.3	Intensivierung der Erfassung werthaltiger Abfälle aus gemischten Siedlungsabfällen .....	59
11.3.1	Entwicklung von Strategien zur erweiterten Wertstoffeffassung .....	60
11.3.2	Sammlung von Alttextilien .....	61
11.3.3	Sammlung anderer Materialien, insbesondere von Altmetallen .....	61

11.3.4	Steigerung der Anschlussquoten an die getrennte Bioabfallentsorgung.....	61
11.3.5	Neuorganisation der PPK-Entsorgung .....	63
11.4	Weitere Ziele.....	64
11.4.1	Kundenservice und Öffentlichkeitsarbeit .....	64
11.4.2	Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Abfallwirtschaft.....	65
12	Zusammenfassung und Ausblick.....	65
Anhang	.....	67
Quellenverzeichnis	.....	69

**Abbildungsverzeichnis**

Abb. 1.:	Lage des Kreises Schleswig-Flensburg in der Region.....	9
Abb. 2.:	Bevölkerungsentwicklung im Kreis Schleswig-Flensburg .....	11
Abb. 3.:	Altersstrukturentwicklung im Kreis Schleswig-Flensburg .....	12
Abb. 4.:	Entwicklung der Anliefererzahlen auf den Recyclinghöfen .....	21
Abb. 5.:	Spezifisches Gewicht des gemischten Siedlungsabfallbehälters im Kreis Schleswig-Flensburg im Vergleich zu anderen Gebietskörperschaften (bez. als Kreis 1 – 4) in Schleswig-Holstein .....	26
Abb. 6.:	Mengenentwicklung gemischter Siedlungsabfall, Bioabfall und PPK.....	33
Abb. 7.:	Entwicklung der Sperrmüllmengen im Hol- und Bringsystem .....	35

**Abkürzungsverzeichnis**

ABE	.....AWR BioEnergie GmbH
AbfRRL	.....Abfallrahmenrichtlinie
ABl. EG	.....Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft
Abs.	.....Absatz
AGB	.....Allgemeine Geschäftsbedingungen
ARRL	.....Abfallrahmenrichtlinie
Art.	.....Artikel
ASF	.....Abfallwirtschaft Schleswig-Flensburg GmbH
AWK	.....Abfallwirtschaftskonzept
AWP	.....Abfallwirtschaftsplan
AWR	.....Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde GmbH
AWS	.....Abfallwirtschaftssatzung
bez.	.....bezeichnet
BImSchV	.....Bundesimmissionsschutzverordnung
bzw.	.....beziehungsweise
ca.	.....circa
DIN	.....Deutsches Institut für Normung
EA-Nord	.....Entwicklungsagentur Nord GmbH
EAR	.....Stiftung Elektro-Altgeräte Register
EDV	.....Elektronische Datenverarbeitung

EG	..... Europäische Gemeinschaft
E-Geräte	..... Elektrogeräte
Einw.	..... Einwohner
ElektroG	..... Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten
etc.	..... et cetera
EU	..... Europäische Union
Gew	..... Gewerbetreibenden
GewAbfV	..... Gewerbeabfallverordnung
ggf.	..... gegebenenfalls
KAG	..... Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein
Kap.	..... Kapitel
kg/EW*a	..... Kilogramm pro Einwohner und Jahr
KrWG	..... Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen
KrW-/AbfG	..... Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz
LAbfWG	..... Landesabfallwirtschaftsgesetz
LVP	..... Leichtverpackungen
MBA	..... Mechanisch-Biologische Aufbereitungsanlage
MELUR	..... Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume in Schleswig-Holstein
MHKW	..... Müllheizkraftwerk
Mg/a	..... Megagramm pro Jahr

MVK	..... Müllverbrennung Kiel GmbH & Co. KG
NAN	..... Neue Arbeit Nord gGmbH
Nr.	..... Nummer
örE	..... öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger
PHH	..... Private Haushalte
PPK	..... Papier, Pappe, Kartonagen
S	..... Seite
s. Abb.	..... siehe Abbildung
s. a.	..... siehe auch
s. Tab.	..... siehe Tabelle
s. u.	..... siehe unter
sog.	..... so genannte
Tab.	..... Tabelle
tägl.	..... täglich
UVPG	..... Gesetz zur Umweltverträglichkeitsprüfung
VerpackV	..... Verpackungsverordnung
vgl.	..... vergleiche
WEEE	..... Waste of Electric and Electronic Equipment
wö.	..... wöchentlich
z. B.	..... zum Beispiel

**Tabellenverzeichnis**

Tab. 1.:	Bevölkerungsentwicklung im Kreis Schleswig-Flensburg .....	10
Tab. 2.:	Abfallerfassung im Überblick.....	17
Tab. 3.:	Annahmespektrum von Abfällen auf den ASF-Recyclinghöfen.....	20
Tab. 4.:	Entwicklung der Abfallgebühren.....	25
Tab. 5.:	Entwicklung und Prognose der gemischten Siedlungsabfallmengen.....	31
Tab. 6.:	Entwicklung und Prognose der Sperrmüllmengen.....	34
Tab. 7.:	Entwicklung und Prognose der PPK-Mengen.....	36
Tab. 8.:	Entwicklung und Prognose der Bioabfallmengen .....	37
Tab. 9.:	Entwicklung der Garten- und Pflanzenabfallmengen.....	39
Tab. 10.:	Entwicklung und Prognose der Altholz mengen .....	40
Tab. 11.:	Entwicklung und Prognose der Bauabfallmengen .....	40
Tab. 12.:	Entwicklung und Prognose Altmetalle/Schrott .....	41
Tab. 13.:	Entwicklung der LVP-Mengen .....	42
Tab. 14.:	Entwicklung der Altglasmengen .....	43
Tab. 15.:	Entwicklung und Prognose der Elektroalt- und Kühlgerätemengen .....	45
Tab. 16.:	Entwicklung und Prognose der Schadstoffmengen .....	46
Tab. 17.:	Gesamtdarstellung und Prognose der zu entsorgenden Abfälle .....	47
Tab. 18.:	Ziele AWK 2006 – 2012 und umgesetzte Maßnahmen / Projekte.....	49



## Vorwort

Der Kreis Schleswig-Flensburg und die Abfallwirtschaft Schleswig-Flensburg GmbH setzen seit Jahren auf eine ökologisch orientierte Abfallwirtschaft mit den Hauptzielen Abfallvermeidung und -verwertung. Durch die Mitnutzung neuer Abfallbehandlungstechniken in modernen Anlagen leisten sie bereits heute einen maßgeblichen Beitrag zum Klima- und Ressourcenschutz. Das erhebliche Potenzial der Abfälle als Rohstofflieferant und Energiequelle wird die Abfallwirtschaft des Kreises auch mittel- und langfristig in entscheidender Weise mitbestimmen. Dies gilt es als Chance zu nutzen, stellt aber auch eine bedeutende Herausforderung für die Zukunft dar.

Mit steigenden Energie- und Rohstoffpreisen wird der Fokus zukünftig immer stärker auf die Wiederverwendung und das Recycling der Abfälle gelegt sein. Wachsen werden jedoch auch die Begehrlichkeiten nach dem Rohstoff Abfall, durch die die Abfallwirtschaft einem steigenden Konkurrenz- und Wettbewerbsdruck ausgesetzt sein wird. Vor diesem Hintergrund wird es zunehmend wichtiger, den Umgang mit der Ressource „Abfall“ im Sinne des Citizen Value und der kommunalen Daseinsvorsorge auch zukünftig ökonomisch und ökologisch nachhaltig zu gestalten. Oberstes Ziel dabei muss sein, die öffentlich-rechtliche Entsorgungsverantwortung zu stärken, damit für die Bürgerinnen und Bürger im Kreis Schleswig-Flensburg auch in Zukunft ein transparentes und verlässliches Entsorgungssystem vorgehalten werden kann.

Die vorliegende Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzepts trägt dieser Herausforderung Rechnung: Ressourcenschonung, Kundenservice, Kooperationen, Wirtschaftlichkeit – dies sind Stichworte, die die Abfallwirtschaft des Kreises zukünftig prägen werden. Um eine langfristig bezahlbare Abfallentsorgung für seine Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen, wird der Kreis Schleswig-Flensburg somit alle Möglichkeiten nutzen, den steigenden Entsorgungs- und Handlingskosten durch effektive wirtschaftliche Verwertungsmaßnahmen zu begegnen.

Dabei kann eine echte Kreislaufwirtschaft – wie im neuen Kreislaufwirtschaftsgesetz gefordert – nur gelingen, wenn Bürgerinnen und Bürger, die Kommune und die privaten Entsorger dieses Ziel in gemeinsamer Verantwortung verfolgen. Das vorliegende Konzept soll allen Beteiligten als konkreter Handlungsrahmen dienen, um an dieser Entwicklung im Kreis Schleswig Flensburg aktiv und konstruktiv mitzuwirken.

## 1 **Veranlassung und rechtlicher Hintergrund für die Fortschreibung des AWK**

Aufgrund der aktuellen gesetzlichen Novellierungen durch das neue KrWG vom 24.02.2012 steht die kommunale Abfallwirtschaft vor der Aufgabe, umfangreiche Weiterentwicklungen an ihrer abfallwirtschaftlichen Konzeption vorzunehmen. Das Gesetz enthält insgesamt acht Informationspflichten für die Verwaltung. Neben der neuen Verpflichtung zur Aufstellung von Abfallvermeidungsprogrammen zählt dazu das von den öRE zu erstellende Abfallwirtschaftskonzept:

*„Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (...) haben Abfallwirtschaftskonzepte und Abfallbilanzen über die Verwertung, insbesondere der Vorbereitung zur Wiederverwendung und des Recyclings und die Beseitigung der in ihrem Gebiet anfallenden und ihnen zu überlassenden Abfälle zu erstellen. Die Anforderungen an die Abfallwirtschaftskonzepte und Abfallbilanzen richten sich nach Landesrecht.“*

Mit dem vorliegenden AWK 2013 setzen der Kreis Schleswig-Flensburg und die ASF damit die gesetzlichen Vorgaben des KrWG sowie des Landesabfallwirtschaftsgesetzes<sup>1</sup> um, das vorherige Konzept nach fünf Jahren fortzuschreiben. Das vorherige Konzept ist 2006 erstellt und vom Kreistag am 13.06.2007 beschlossen worden.

Inhaltlich sind im AWK insbesondere darzustellen:

- die bestehende Entsorgungssituation,
- die Maßnahmen und Ziele der Abfallvermeidung, der Abfallberatung und der Abfallverwertung,
- Maßnahmen zur Schadstoffentfrachtung
- die Methoden, Anlagen und Einrichtungen der Abfallverwertung und der sonstigen Entsorgung, die zur Gewährleistung der Entsorgungssicherheit für die nächsten zehn Jahre notwendig sind.

Das Abfallwirtschaftskonzept verfolgt anhand dieser Themengebiete das Ziel, die abfallwirtschaftliche Situation im Kreis abzubilden und zu bewerten. Ausgehend von der Darstellung der abfallrechtlichen Rahmenbedingungen (Europarecht, nationales Recht, Landesrecht) spannt es den Bogen über die heutige Struktur und die Bewertung der aktuellen Entsorgungsorganisation der wesentlichsten Abfallarten (Darstellung der logistischen Strukturen und Abläufe bis zur Abfallbehandlung) hin zu den künftig zu erwartenden und/oder anzustrebenden Änderungen der Abfallwirtschaft, soweit sie durch den Kreis bzw. die ASF zu beeinflussen sind. Das AWK ist dabei als strategisches Planungsinstrument zu nutzen, bei dem es

---

<sup>1</sup> Vgl. § 21 KrWG und § 4 LAbfWG

gilt, die sich aus den gesetzlichen Vorgaben der Europäischen Union, des Bundes und des Landes ergebenden Anforderungen umfassend zu berücksichtigen und die Abfallwirtschaft des Kreises unter Wahrung möglichst hochwertiger ökologischer Standards und ökonomischer Rationalität auch weiterhin so zu gestalten, dass Ressourcen geschont und eine nachhaltige Entwicklung gefördert werden.

Neben der Fortschreibung des AWK im Sinne eines Planungsinstruments kann das AWK auch gezielt als wesentliches Element der Öffentlichkeitsarbeit der kommunalen Abfallwirtschaft eingesetzt werden.

Hinsichtlich der Prüfung der Umweltauswirkungen des AWK gemäß Anlage 3 Nr. 2.4 des UVPG ist festzuhalten, dass die im AWK beschriebenen Vorhaben und Maßnahmen im Rahmen der Abfallentsorgung keine Rahmensetzung im Sinne des § 14 b Abs. 3 UVPG erkennen lassen. Dies ergibt sich insbesondere aus der Tatsache, dass die ASF keine eigenen Anlagen gem. Anlage 1 des UVPG - insbesondere aus der Ziffer 8 - betreibt oder nach derzeitigem Stand in näherer Zukunft betreiben wird.

Bereits in 2004 hat das MELUR auf Basis des bis 31.05.2012 geltenden KrW-/AbfG die dem Kreis obliegenden Pflichten zur Entsorgung von Abfällen zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen auf die ASF übertragen. Diese Pflichtenübertragung wurde Anfang 2012 bis zum 31.12.2025 verlängert. Die ASF ist damit zuständiger Entsorgungsträger für die Entsorgung von Abfällen zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen und nimmt diese Aufgaben privatrechtlich wahr.

Infolgedessen teilen sich die Ausführungen des Abfallwirtschaftskonzeptes – soweit möglich und sinnvoll – entsprechend auf. Die Beschlusszuständigkeit im Bereich der privaten Haushalte obliegt kraft Gesetzes den politischen Gremien des Kreises. Für die anderen Herkunftsbereiche liegt diese bei den Gremien der ASF.

## **2 Rechtliche Rahmenbedingungen**

Die generellen Grundsätze und Ziele der Abfallwirtschaft sind auf Europa-, Bundes- und Landesebene in Gesetzen und untergesetzlichen Regelwerken festgelegt. Diese geben den Handlungsrahmen vor.

Mit dem neuen KrWG vom 24. Februar 2012 sind wesentliche Aspekte in der Abfallwirtschaft geändert und neu geregelt worden. Auf eine detaillierte Darstellung des Regelwerkes wird hier jedoch verzichtet und auf das Internet verwiesen. Vielmehr werden in diesem Abfallwirtschaftskonzept die für die Abfallwirtschaft des Kreises Schleswig-Flensburg maßgeblichen

Änderungen und in diesem Zusammenhang die kreisspezifischen Besonderheiten dargestellt.

## **2.1 Europarecht und nationale Umsetzung**

Die Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien (AbfRRL, ABI. EG Nr. L 312 S. 3) definiert den rechtlichen Rahmen, in dem sich die Abfallwirtschaft bewegt. Die darin festgeschriebenen Regelungen sind von den Mitgliedsstaaten der EU in nationales Recht umzusetzen.

In der für die kommenden Jahre maßgebenden Richtlinie 2008/98/EG sind wesentliche Änderungen festgeschrieben worden, die mit in Krafttreten des neuen KrWG am 01.06.2012 in nationales Abfallrecht umgesetzt wurden (s. u. Kap. 2.2).

Dabei gehört die Erweiterung der bisherigen Abfallhierarchie von 3 auf nunmehr 5 Stufen (Art. 4 Abs. 1 AbfRRL) zu den wichtigsten Neuerungen:

- Vermeidung
- Vorbereitung zur Wiederverwendung
- Recycling
- Sonstige Verwertung, z. B. energetische Verwertung
- Beseitigung

Mit dieser fünfstufigen Abfallhierarchie wird die Abfallwirtschaft zu einem noch stärker an ökologischen und wirtschaftlichen Kriterien ausdifferenzierten Umgang mit Abfällen verpflichtet.

Die AbfRRL wird durch eine Reihe weiterer Richtlinien ergänzt, die das Handeln der Abfallwirtschaft im Kreis Schleswig-Flensburg bestimmen. Dazu gehören unter anderem:

- Richtlinie 1999/31/EG des Rates vom 26. April 1999 über Abfalldeponien
- Richtlinie 94/62/EG über Verpackungen und Verpackungsabfälle
- Richtlinie 2006/66/EG über Batterien und Akkumulatoren sowie Altbatterien und Alttakkumulatoren
- Richtlinie 2000/53/EG über Altfahrzeuge
- Richtlinie 2002/96/EG über Elektro- und Elektronik-Altgeräte

Des Weiteren hat das Europa-Parlament in der Richtlinie 2012/19/EU zu Elektro- und Elektronik-Altgeräten (WEEE) neue Zielvorgaben für Elektroschrott verabschiedet, die im Wesentlichen folgende Änderungen vorsehen:

- Möglichkeit der Ausweitung der finanziellen Verantwortung der Hersteller auf Kosten der Rücknahmestellen
- Festlegung einer von den Herstellern zu erfüllenden Sammelmenge
- Erhöhung der Recycling- und Verwertungsquoten
- Schärfere Kontrollen bei der Ausfuhr von Elektroschrott
- Ausweitung der Rücknahmepflichten von Händlern

Gemäß Art. 24 Abs. 1 ist die Neufassung der Richtlinie bis zum 14.02.2014 ebenfalls in nationales Recht umzusetzen und wird zu einer Novellierung des ElektroG führen.

## **2.2 Nationales Recht - Bundesrecht**

Die nationale Umsetzung der für die kommenden Jahre maßgebenden Richtlinie 2008/98/EG erfolgte in Deutschland am 24.02.2012 durch die Verabschiedung des KrWG. Das bisherige, seit 1996 geltende KrW-/AbfG wurde damit aufgehoben.

Das KrWG regelt grundlegend den Umgang mit sowie die Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen und die damit gekoppelte Förderung der Kreislaufwirtschaft. Insbesondere sind folgende Regelungen hervorzuheben:

- Begriffsbestimmungen (§ 3 KrWG)
- Ende der Abfalleigenschaft (§ 5 KrWG)
- 5-stufige Abfallhierarchie (§ 6 KrWG)
- Rangfolge und Hochwertigkeit der Verwertungsmaßnahmen (§ 8 KrWG)
- Getrenntsammlungspflichten (§§ 11 und 14 KrWG)
- Überlassungspflichten (§ 17 KrWG)
- Anzeigeverfahren für Sammlungen (§ 18 KrWG)
- Pflichten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (§ 20 KrWG)

Ziel des auf Nachhaltigkeit und Ressourceneffizienz ausgerichteten KrWG ist, dass die Vorbereitung zur Wiederverwertung und das Recycling von Siedlungsabfällen spätestens 2020 mindestens 65 Gewichtsprozent und die Vorbereitung zur Wiederverwertung, das Recycling und die sonstige stoffliche Verwertung von nicht gefährlichen Bau- und Abbruchabfällen mindestens 70 Gewichtsprozent betragen. Mit der Pflicht zur getrennten Sammlung von Bioabfällen sowie von Papier-, Metall-, Kunststoff- und Glasabfällen ab dem Jahr 2015 schafft das neue KrWG weitere Voraussetzungen für weiter steigende Recyclingquoten.

### **2.3 Nationales Recht – Landesrecht**

Auf Landesebene ist weiterhin das LAbfWG für das Land Schleswig-Holstein maßgebend. Zurzeit liegt der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des LAbfG vor, der jedoch nur geringfügige Anpassungen vorsieht.

Der AWP des Landes Schleswig-Holstein für die Jahre 2007 – 2016 wurde im Juli 2008 verabschiedet. Maßgebend ist weiterhin die Landesverordnung über den Abfallwirtschaftsplan Siedlungsabfälle vom 04. Dezember 2001, zuletzt geändert durch Landesverordnung vom 13. März 2012.

## **3 Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben**

Aus den vorgenannten abfallrechtlichen Rahmenbedingungen leiten sich die übergeordneten Ziele der an der Kreislaufwirtschaft orientierten Entsorgungswirtschaft ab. Den öRE obliegt es, diese Vorgaben des Gesetzgebers aufzugreifen und Maßnahmen zu entwickeln, die zu einer Schonung der natürlichen Ressourcen und der Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen führen.

### **3.1 Überlassungspflichten**

Der Gesetzgeber hat in § 17 (1) KrWG die Entscheidung getroffen, die Jahrzehnten bestehende Aufgabenteilung zwischen öffentlicher und privater Entsorgungswirtschaft beizubehalten. Nach § 17 (1) KrWG haben die Erzeuger und Besitzer von Abfällen aus privaten Haushaltungen diese Abfälle dem öRE zu überlassen, soweit sie zu einer Verwertung auf den von ihnen im Rahmen ihrer privaten Lebensführung genutzten Grundstücken nicht in der Lage sind oder diese nicht beabsichtigen. Diese Überlassungspflicht gilt auch für Erzeuger und Besitzer von Abfällen zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen. ÖRE sind in Schleswig-Holstein laut § 3 LAbfWG die Landkreise und kreisfreie Städte für ihr jeweiliges Gebiet.

### **3.2 Ausnahmen von der Überlassungspflicht**

Eine Ausnahme von der nach § 17 (1) bestehenden Überlassungspflicht besteht nach § 17 (2) Satz 1 Nr.1 KrWG für Abfälle, die einer Rücknahme- oder Rückgabepflicht nach § 25 KrWG unterliegen. Eine solche Rücknahmepflicht besteht nach der Verpackungsverordnung für alle Verkaufsverpackungen. Nach der derzeit gültigen Verpackungsverordnung haben sich Hersteller und Vertreiber von Verkaufsverpackungen zur Gewährleistung der flächendeckenden Rücknahme dieser Verkaufsverpackungen an einem oder mehreren sogenannten

Rücknahmesystemen zu beteiligen. Ein solches Rücknahmesystem hat flächendeckend im betreffenden Einzugsgebiet die regelmäßige unentgeltliche Abholung gebrauchter, restentleerter Verkaufsverpackungen beim privaten Endverbraucher oder in dessen Nähe in ausreichender Weise zu gewährleisten und bedarf nach § 6 Abs. 4 Verpackungsverordnung der schriftlichen Abstimmung mit dem öRE. Durch diese gesetzgeberische Vorgabe wird es den öRE ermöglicht, einen gewissen Einfluss auf die Art und Weise der Samlungssysteme zu nehmen.

Die Zusammenarbeit von öRE und Systembetreibern ist in den letzten Jahren erheblich erschwert worden. Das heutige Nebeneinander und der scharfe Wettbewerb unter einer Vielzahl von Systembetreibern (derzeit 10), deren Ziel primär wirtschaftlichen Interessen geschuldet ist, haben nicht nur zu gewissen Missständen und einer enormen Komplexität bei der Entsorgung von Verkaufsverpackungen, sondern insbesondere bei den öRE bundesweit zu dem Wunsch nach einer Neugestaltung der Wertstofffassung im Rahmen eines kommunalen Abfalltrennsystems geführt. Dabei wird die Frage, ob die Verantwortlichkeit für die Erfassung und Verwertung der Verkaufsverpackungen den öRE allein zugeordnet werden oder weiterhin bei den Dualen Systemen unter einer gewissen Einbindung der öRE liegen soll, derzeit auf gesetzgeberischer Ebene unter Einbindung verschiedener Interessenverbände (kommunale versus private Entsorgungswirtschaft) äußerst kontrovers diskutiert. Da diesbezügliche Entscheidungen des Gesetzgebers bis zum Zeitpunkt der Verabschiedung des vorliegenden Abfallwirtschaftskonzepts nicht zu erwarten sind, ist eine Prognose der Mengenentwicklung bestimmter Stoffströme in diesem Konzept nicht möglich.

Darüber hinaus sind von der Überlassungspflicht die Abfälle ausgenommen,

- die durch gemeinnützige Sammlung einer ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung zugeführt werden (§ 17 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 KrWG) und
- die durch gewerbliche Sammlung einer ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung zugeführt werden, soweit überwiegende öffentliche Interessen dieser Sammlung nicht entgegenstehen (§ 17 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 KrWG).

Diese Ausnahme von der Überlassungspflicht gilt allerdings laut § 17 Abs. 2 Satz 2 KrWG nicht für gemischte Abfälle aus privaten Haushaltungen (z. B. Sperrmüll) und gefährliche Abfälle.

Die Ausnahme von der Überlassungspflicht für durch gemeinnützige und gewerbliche Sammlungen erfasste und verwertete Abfälle erweist sich zunehmend als Problem für die öRE. Mit der Verwertung der Abfälle, die durch gemeinnützige und gewerbliche Sammlungen anderweitig entsorgt werden (sollen), lassen sich Gewinne erzielen, die das Sammlungsunternehmen für sich erwirtschaften will. Dem steht aber das öffentlich-rechtliche Interesse an einer Zuführung dieser Gewinne an den Gebühren- bzw. Entgelthaushalt entgegen, um so zu einer Stabilisierung der von allen zu zahlenden Abfallgebühren und -entgelte beizutragen.

Zudem stellen Sammlungsunternehmen in aller Regel ihre Sammlungstätigkeit umgehend wieder ein, wenn mit der Verwertung der betreffenden Abfälle keine Gewinne mehr zu erzielen sind. Der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger bleibt dagegen verpflichtet, diese Abfälle auch dann ordnungsgemäß zu verwerten, wenn diese Verwertung nicht mehr gewinnträchtig ist. Von vielen werden daher die Sammlungsaktivitäten der privaten Sammler als "Rosinenpickerei" bezeichnet, der es entgegenzuwirken gilt.

Von daher ist es zu begrüßen, dass der Gesetzgeber in § 18 Abs.1 KrWG zumindest eine Anzeigepflicht für solche Sammlungen neu eingeführt hat. Danach kann die zuständige Behörde eine solche Sammlung untersagen oder zumindest nur unter Auflagen und Bedingungen sowie Befristungen zulassen.

### **3.3 Pflichten des örE bzw. des von ihm beauftragten Dritten**

Gemäß § 20 KrWG haben die örE die in ihrem Gebiet angefallenen oder überlassenen Abfälle aus privaten Haushalten und Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen zu verwerten oder zu beseitigen. Als örE hat der Kreis Schleswig-Flensburg in seiner AWS die gesetzlichen Anforderungen durch konkrete Bestimmungen zur getrennten Sammlung von Abfällen und Wertstoffen und zur Benutzung der Sammelsysteme im Kreis Schleswig-Flensburg in Satzungsrecht umgesetzt.

Mit der Pflichtenübertragung zur Entsorgung von Abfällen zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen auf die ASF ist die ASF für die übertragenen Aufgaben Entsorgungsträger und nimmt diese Aufgaben privatrechtlich wahr. Die ASF agiert auf der Grundlage ihrer AGB.

Damit entsprechen sowohl der Kreis Schleswig-Flensburg als auch die ASF den Vorgaben des Abfallrechtes und der umweltpolitischen Notwendigkeit einer zukunftsorientierten Abfallwirtschaft und orientieren ihre Maßnahmen entsprechend der Neuerungen durch die AbfRRL bzw. das neue KrWG auch in ihrem Abfallwirtschaftskonzept an der nun fünfstufigen Zielhierarchie des Gesetzes.



## 4 Strukturdaten des Kreises Schleswig-Flensburg

Neben der Organisation und Struktur der Abfallentsorgung stellen Bevölkerungs-, Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur wesentliche Einflussgrößen für die Analyse und Prognose von Abfallmengen dar.

### 4.1 Bevölkerungsentwicklung und Siedlungsstruktur

Der Kreis Schleswig-Flensburg ist ein ländlich strukturierter Flächenkreis und mit einer Gesamtfläche von 2.071 km<sup>2</sup> der zweitgrößte in Schleswig-Holstein. Gemeinsam mit seinem westlichen Nachbarkreis Nordfriesland und der kreisfreien Stadt Flensburg bildet er die Grenzregion zum Königreich Dänemark. Der Kreis umfasst vier Städte und 125 Gemeinden. Sitz der Kreisverwaltung ist die Stadt Schleswig.

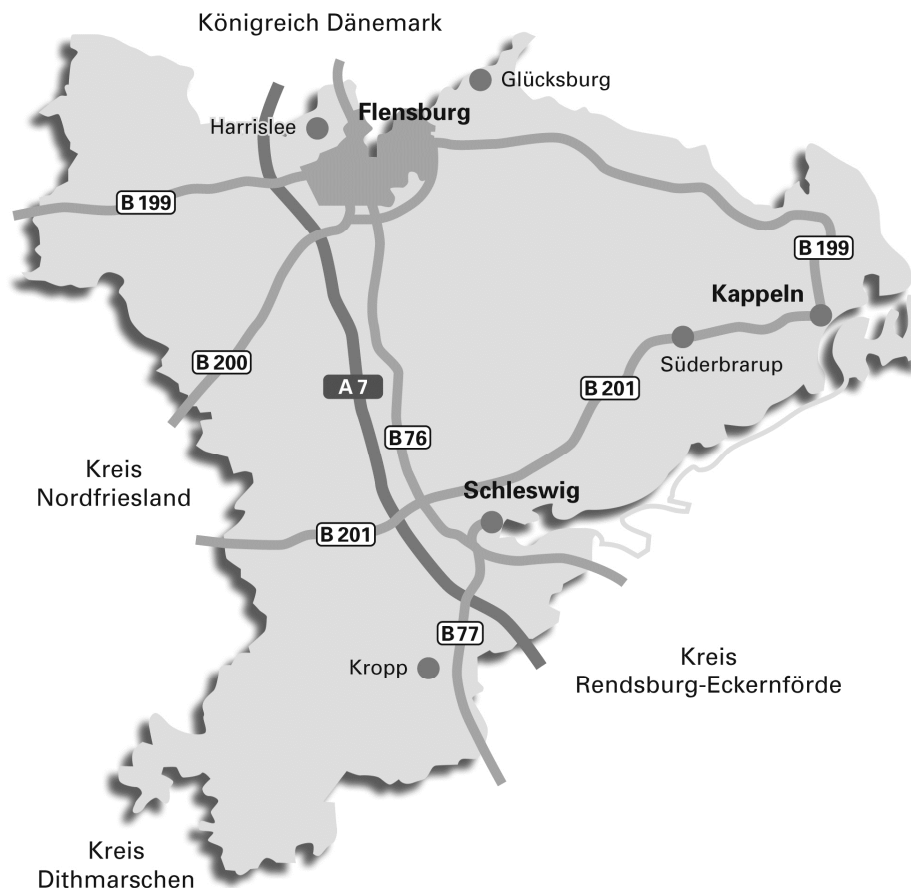


Abb. 1.: Lage des Kreises Schleswig-Flensburg in der Region

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung und Verteilung der Einwohner des Kreises Schleswig-Flensburg auf die einzelnen Städte und Gemeinden in den vergangenen Jahren<sup>2</sup>:

Stadt/ Gemeinde	Einwohner zum						
	31.12.2007	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012*	31.03.2013*
Schleswig	24.036	24.029	24.061	24.058	24.133	23.665	23.585
Kappeln	9.816	9.768	9.663	9.667	9.628	8.793	8.801
Glücksburg	5.982	5.961	5.911	5.952	5.864	5.759	5.738
Arnis	301	297	285	283	273	297	294
übrige Gemeinden Gesamt	158.966	158.594	158.506	157.943	157.460	156.397	156.390
<b>Kreis Gesamt</b>	<b>199.101</b>	<b>198.649</b>	<b>198.426</b>	<b>197.903</b>	<b>197.358</b>	<b>194.911</b>	<b>194.808</b>

\* Fortschreibung auf Basis des Zensus 2011

**Tab. 1.: Bevölkerungsentwicklung im Kreis Schleswig-Flensburg**

Mit einer Einwohnerzahl von 194.808 (Stand 31.03.2013) ergibt sich eine mittlere Einwohnerdichte von rund 94 Einwohnern je km<sup>2</sup>, die kennzeichnend ist für eine sehr ländliche Siedlungsstruktur. Dafür steht auch der hohe Anteil an Wohnungen in Ein- bzw. Zweifamilienhäusern von 54 Prozent.

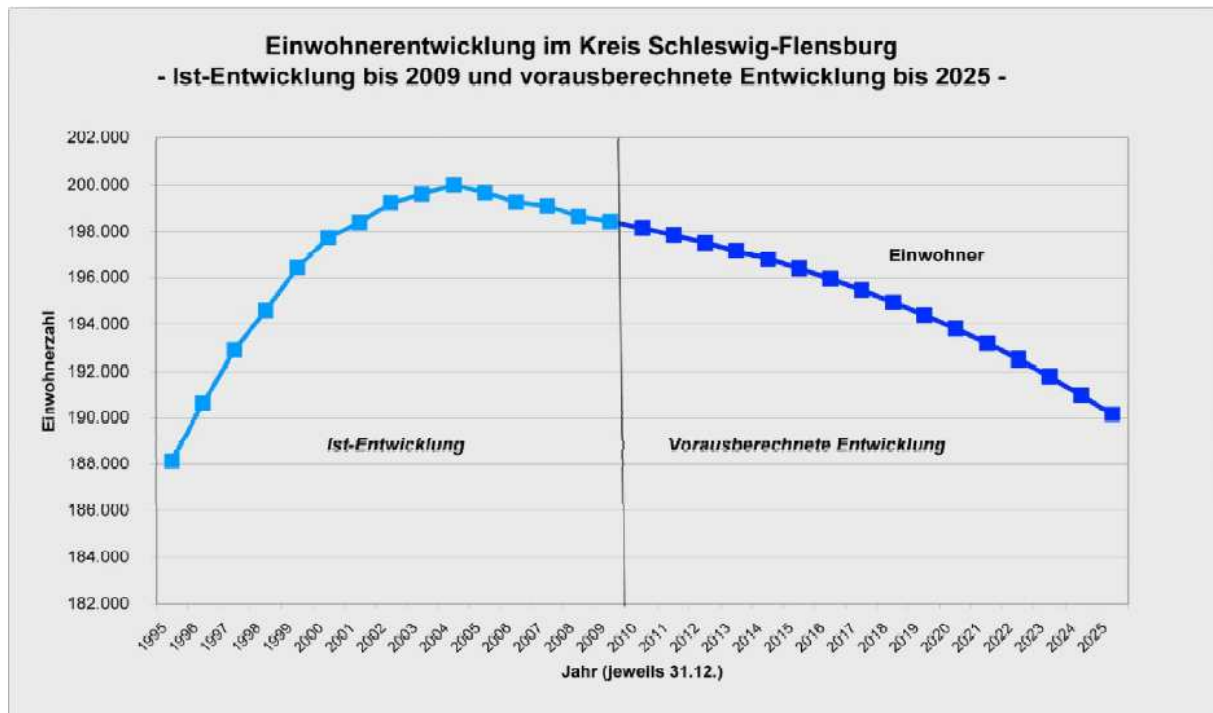
Die Tab.1 lässt ferner für nahezu alle Gemeinden im Kreis Schleswig-Flensburg einen Rückgang der Einwohnerzahlen erkennen.

Hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung der Einwohnerzahlen prognostiziert die aktuelle Bevölkerungsvorausberechnung ausgehend vom Basisjahr 2009 bis zum Jahr 2025 rückläufige Einwohnerzahlen um rund 4 Prozent (s. Abb. 2). Diese stellen das Ergebnis strukturbedingter Wanderungssalden (geringe Wanderungsgewinne durch Zuzüge von Älteren in die Feriengebiete der Ostseeregion) in Verbindung mit der natürlichen Bevölkerungsentwicklung dar, die landes- und bundesweit im Negativtrend liegt. Im Vergleich dazu nehmen die Einwohnerzahlen im Landesdurchschnitt nur um 1,5 Prozent ab.

Die Bevölkerungsvorausberechnung zeigt jedoch auch, dass die aktuellen Einwohnerzahlen mit Stand vom 31.03.2013 (194.808 Einw.) bereits heute unter den prognostizierten Werten

<sup>2</sup> Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein: Statistische Berichte (2011) Bevölkerungsentwicklung in den Kreisen und kreisfreien Städten Schleswig-Holsteins bis 2025

(197.500 Einw.) liegen. Dies legt den Schluss nahe, dass der Negativtrend vermutlich noch deutlicher ausfallen wird als bisher angenommen.

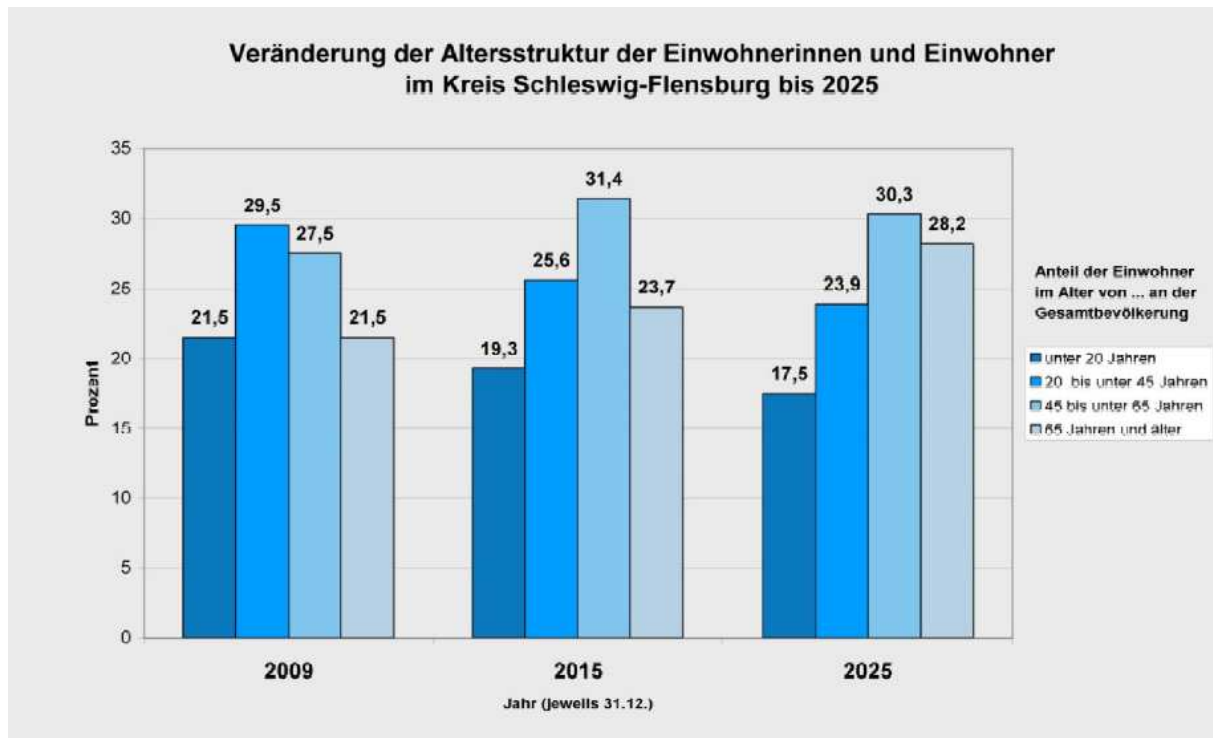


Datenquelle: Statistikamt Nord, Bevölkerungsvorausberechnung 2010 bis 2025 für die Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein

**Abb. 2.: Bevölkerungsentwicklung im Kreis Schleswig-Flensburg**

Die in Abb. 3 dargestellte Altersstrukturentwicklung zeigt ferner für den Prognosezeitraum bis 2018 bzw. 2025 eine Abnahme der jüngeren Altersgruppen zugunsten eines deutlichen Anstiegs der älteren Generation (65 Jahre und älter). So wird der Anteil der Senioren um 26 Prozent auf einen Anteil von 28 Prozent an der Gesamtbevölkerung steigen, wohingegen sich der Anteil der unter 20-Jährigen um fast ein Viertel verringern wird.

Auch diese Kenngröße bildet eine wichtige Grundlage für die Prognose von Abfallmengen und die Entwicklung der Abfallbehälterbestände. So wird sich auch die Abfallwirtschaft im Kreis Schleswig-Flensburg mittel- und langfristig auf eine deutlich alternde Bevölkerung und rückläufige Einwohnerzahlen einstellen müssen.



Datenquelle: Statistikamt Nord, Bevölkerungsvorausberechnung 2010 bis 2025 für die Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein

**Abb. 3.: Altersstrukturentwicklung im Kreis Schleswig-Flensburg**

## 4.2 Wirtschaftsstruktur

Die Lage des Kreises Schleswig-Flensburg im strukturschwachen nördlichen Schleswig-Holstein und seine Standortferne zu den Absatz- und Beschaffungsmärkten birgt für den Kreis erhebliche Wettbewerbsnachteile. Positive Entwicklungsimpulse erhält die Region allerdings durch ihre Lage an der deutsch-dänischen Grenze, die für Produzenten und Einzelhandel gleichermaßen interessant ist und in den letzten Jahren zu zahlreichen Neuansiedlungen von Unternehmen im Grenzraum geführt hat. Die hohe Lebens- und Freizeitqualität sowie zahlreiche soziale und kulturelle Einrichtungen lassen sich zusätzlich als positives Image für den Wirtschaftsstandort Schleswig-Flensburg nutzen.

Die knapp 16.000 Unternehmen der Region erzielen eine Wertschöpfung von über 6 Milliarden Euro pro Jahr, davon 75 Prozent im Dienstleistungsbereich und 20 Prozent im produzierenden Gewerbe. Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit arbeiteten im Jahr 2011 von den 46.643 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Kreisgebiet 3 Prozent in der Land- und Forstwirtschaft oder der Fischerei, 21 Prozent im produzierenden Gewerbe und 29 Prozent im Bereich Handel, Gastgewerbe und Verkehr. 44 Prozent der Erwerbstätigen gehören zum tertiären Sektor (Datenquelle: Kreisverwaltung Schleswig-Flensburg in: Deutsche Landkreise im Portrait, Kommunikation & Wirtschaft GmbH 2011, S. 76 ).

- **Leistungsfähige Ernährungsindustrie**

In kaum einer anderen Region hat sich aus der historisch gewachsenen engen Verflechtung mit der Landwirtschaft eine derart leistungsfähige Ernährungsindustrie entwickelt. So werden im Kreis Schleswig-Flensburg in neun Unternehmen mit 50 und mehr Arbeitnehmern über 1.900 Menschen beschäftigt und rund 60 Prozent des Gesamtumsatzes im verarbeitenden Gewerbe erzielt (Datenquelle: Kreisverwaltung Schleswig-Flensburg in: Deutsche Landkreise im Portrait, Kommunikation & Wirtschaft GmbH 2011, S. 82).

- **Handel, Handwerk und Dienstleistungen**

Gemeinsam mit dem Handwerk und dem Handel prägt der Dienstleistungsbereich die Region. Er stellt den größten Teil der Arbeitsplätze und schafft seit Jahren neue Beschäftigungsmöglichkeiten, die den Rückgang der Arbeitsplätze im verarbeitenden Gewerbe nahezu ausgleichen.

- **Gesundheits- und Sozialwesen**

Auch dem Bereich Gesundheits- sowie Heime und Sozialwesen kommt mit knapp 17 Prozent und fast 8.000 Arbeitsplätzen beschäftigungspolitisch eine zunehmende Bedeutung zu. Die zunehmende Anzahl an Alten- / Pflege- und sonstigen Senioreneinrichtungen in den letzten Jahren deutet darauf hin, dass der Kreis insbesondere auch für Pensionäre und Senioren attraktiv ist.

- **Landwirtschaft**

Durch den EU-weiten Strukturwandel gehen die Arbeitsplätze in der Landwirtschaft zunehmend verloren. In Teilen aufgefangen wird diese Entwicklung durch den Betrieb von Biogasanlagen zur Nutzung regenerativer Energien, bei denen der Kreis Schleswig-Flensburg bundesweit mit an der Spitze liegt. Mit Stand von März 2011 waren 131 Anlagen im Kreisgebiet baurechtlich zugelassen. Diese benötigen etwa 33.000 ha Fläche für nachwachsende Rohstoffe, was etwa 24 Prozent der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche entspricht (Datenquelle: Kreisverwaltung Schleswig-Flensburg in: Deutsche Landkreise im Portrait, Kommunikation & Wirtschaft GmbH 2011, S. 99).

- **Tourismus und Fremdenverkehr**

Aufgrund der attraktiven landschaftlichen Gegebenheiten und vielfältigen Naturlandschaften ist die Tourismuswirtschaft mit jährlich etwa 1,1 Millionen Übernachtungen in 300 gewerblichen Beherbergungsbetrieben eine der ökonomischen Säulen im Feriengebiet Schleswig-Flensburg. Darüber hinaus besuchen etwa 7,3 Mio. Tagesgäste jährlich die Region. Mit jähr-

lichen Gästerausgaben von rund 434 Mio. Euro trägt der Tourismus rund zehn Prozent zum Volkseinkommen bei.

- **Infrastrukturangebote**

Der Kreis Schleswig-Flensburg ist in besonderem Maße von Standortschließungen der Bundeswehr betroffen. Durch mehrere Großprojekte (z. B. Um- und Ausbau des ehemaligen Kasernengeländes „Auf der Freiheit“ in Schleswig, Einrichtung eines Gewerbeparks auf dem ehemaligen Marinegeschwader-Flugplatz Eggebek) wird jedoch versucht, Wirtschaft und Tourismus in der Region mittel- und langfristig neue Impulse zu geben und so der rückläufigen Bevölkerungsentwicklung und dem Verlust an Arbeitsplätzen nachhaltig entgegen zu wirken.

Zur Verbesserung der Infrastrukturangebote an die gewerbliche Wirtschaft werden in Struktur- und Entwicklungsanalysen an mehreren Standorten im Kreis Schleswig-Flensburg vom Land geförderte Kooperationsprojekte initiiert.

- **Grenzüberschreitende Kooperationen (Region Schleswig-Sonderjylland)**

Das Bewusstsein, dass die deutsch-dänische Grenzregion bedeutende Entwicklungspotentiale in sich birgt, gewinnt im Kreis Schleswig-Flensburg zunehmend an Boden. Viele Initiativen zielen darauf ab, über die Grenze hinweg ein gemeinsames regionales Profil zu formen, das im europäischen Wettbewerb wahrgenommen und honoriert wird. Im Rahmen der Tätigkeiten der EA-Nord GmbH wird einerseits die grenzüberschreitende Zusammenarbeit insbesondere auf der kommunalen Ebene unterstützt; andererseits werden Projekte über EU- und Landesmittel gefördert (z. B. INTERREG IVa, Zukunftsprogramm Wirtschaft), die den Landesteil Schleswig und die deutsch-dänische Grenzregion zu einem wettbewerbsfähigen, innovativen und lebenswerten Standort entwickeln sollen.

### **4.3 Verkehrsstruktur**

Von Norden nach Süden durchschneidet die Autobahn A 7 als wichtigste überregionale Verkehrsader das Kreisgebiet und bildet den Anschluss an das europäische Fernstraßennetz. Seit der Öffnung der Große Belt Querung sind viele Verkehre zwischen Skandinavien und Europa von der Vogelfluglinie auf die Jütlandroute umgeleitet worden.

Gelegen an der Nord-Süd-Hauptstrecke der Deutschen Bahn und der dänischen Staatsbahn haben sich die Anschlussmöglichkeiten für den Güter- und Personenverkehr verbessert.

Eine zusätzliche Option bieten die Umschlagsanlagen in den Häfen an der Ostsee und der Charter-Flugverkehr vom Flugplatz Flensburg-Schäferhaus - für Großunternehmen bedeutend - an.

## **5 Ist-Situation der Abfallwirtschaft im Kreis Schleswig-Flensburg**

### **5.1 Organisation und Zuständigkeiten**

Der Kreis Schleswig-Flensburg hat 1993 beschlossen, die Abfallentsorgung so weit wie möglich privatrechtlich zu organisieren. Dazu wurde vom Kreis und der SERVICE plus GmbH, Neumünster, die ASF mit einem Gesellschafterverhältnis von 51 zu 49 Prozent gegründet. Die SERVICE plus GmbH ist ein hundertprozentiges Tochterunternehmen der E.ON Hanse AG (vormals SCHLESWAG AG) und hält Beteiligungen u. a. an drei weiteren Abfallwirtschaftsgesellschaften in Schleswig-Holstein.

Der ASF ist die Erfüllung der Aufgaben des öRE Kreis Schleswig-Flensburg nach § 22 KrWG ab 1. Januar 1994 vertraglich übertragen worden.

Die ASF organisiert die Sammlung und Verwertung bzw. Beseitigung der Abfälle durch Beauftragung geeigneter Unternehmen, erstellt und versendet im Auftrag des Kreises die Abfallgebührenbescheide, berät und betreut die Bürger und Gewerbetreibenden im Kreis und bereitet die für die Durchführung dieser Aufgabe erforderlichen Beschlüsse der Kreisgremien vor.

Seit 2003 ist die ASF nach der Dienstleistungsnorm DIN EN ISO 9001:2008 zertifiziert, was die Dienstleistungen und innerbetrieblichen Abläufe strengen Qualitätsstandards unterwirft.

Wie bereits in Kap. 1 erläutert, ist die Verantwortlichkeit für die Abfallentsorgung im Kreis Schleswig-Flensburg seit dem 01.01.2005 geteilt:

Neben dem Kreis Schleswig-Flensburg - Aufgabenträger für die Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushalten mit Erfüllung durch die ASF - ist die ASF selbst Aufgabenträger für die Entsorgung von Abfällen aus Gewerbe und sonstigen Einrichtungen (den so genannten „anderen Herkunftsbereichen“). Die Pflichtenübertragung auf die ASF hat den Vorteil, dass die Entsorgungsleistungen in diesem Bereich unter Ausweis der Umsatzsteuer abgerechnet werden und den zum Vorsteuerabzug berechtigten Gewerbetreibenden und sonstigen Einrichtungen eine deutliche Kostenentlastung ermöglicht. Die Entsorgungsleistungen werden weitgehend von den gleichen beauftragten Unternehmen erbracht und führen zu einer sinnvollen Auslastung von Sammelsystemen und Entsorgungsanlagen.

Darüber hinaus bleiben die Zuständigkeiten und die Aufgabenverteilung zwischen dem Kreis Schleswig-Flensburg, dessen Fachdienstes Abfall und Bodenschutz und der Abfallwirtschaftsgesellschaft unverändert bestehen.

## 5.2 Erfassungssysteme

Die Erfassungssysteme für die im Kreis Schleswig-Flensburg zu entsorgenden Abfälle orientieren sich an folgenden Zielen:

- Erfassung und Rückführung von verwertbaren Abfällen und Stoffen
- Verminderung der zu beseitigenden Abfallmengen
- Flexibilität (Akzeptanz, Benutzerfreundlichkeit, Serviceorientierung)
- Wirtschaftlichkeit (Kosten-/Nutzen-Abwägung)

Die Erfassung der Abfälle erfolgt im Kreisgebiet zum überwiegenden Teil in Form eines Holsystems. Ergänzend stehen den Kunden im Kreis zurzeit vier Recyclinghöfe der ASF zur Verfügung.

Darüber hinaus können drei weitere Recyclinghöfe in der Stadt Flensburg sowie Recyclinghöfe in den Nachbarkreisen Rendsburg-Eckernförde (Rendsburg / Kieler Straße, Eckernförde / Goldammerweg, Borgstedt) und Dithmarschen (Pahlen) von Bürgerinnen und Bürgern des Kreises mit genutzt werden.

Bauabfälle werden auf den Recyclinghöfen sowie auf der Bauabfalldéponie der Firma Balzersen, Harrislee, angenommen.



Abfallart	Holsystem		Bringsystem
	Behälterart / -größe	Abfuhrhythmus	
Gemischter Siedlungsabfall	60, 80, 120, 240 Liter	14-tägl., 4-wö	
	770 Liter*	1xwö, 14-tägl., 4-wö.	
	1.100 Liter	2xwö, 1xwö, 14-tägl., 4-wö, auf Abruf**	
	2.500 Liter**	2xwö, 1xwö, 14-tägl., 4-wö, auf Abruf**	
	5.000 Liter**	1xwö, 14-tägl., 4-wö auf Abruf**	
	Mehrmüllsack (80 Liter)	individuell als Beistellsack	
Bioabfall	60, 120 und 240 Liter	14-tägl.	
	Biosack (120 Liter)	individuell als Beistellsack	
PPK	240 und 1.100 Liter	4-wö.	Recyclinghöfe
Sperrmüll		auf Abruf	Recyclinghöfe
Elektro- und Elektronikaltgeräte		auf Abruf (Großgeräte)	Recyclinghöfe, mobile Schadstoffsammlung (Kleingeräte)
Schadstoffhaltige Abfälle		Mobile Schadstoffsammlung an festgelegten Orten, 1-2 mal jährlich	Recyclinghöfe
Grünabfall	Biosack (120 Liter) Absetzmulden u. Abrollcontainer (1 m <sup>3</sup> bis 36 m <sup>3</sup> )	individuell als Beistellsack; Individualauftrag für Einzel- oder Dauergestellung	Recyclinghöfe
Bauabfall	Absetzmulden u. Abrollcontainer (1 m <sup>3</sup> bis 36 m <sup>3</sup> )	Individualauftrag für Einzel- oder Dauergestellung	Recyclinghöfe
Altholz	Absetzmulden u. Abrollcontainer (1 m <sup>3</sup> bis 36 m <sup>3</sup> )	Individualauftrag für Einzel- oder Dauergestellung	Recyclinghöfe
Altmetalle/Schrott	Absetzmulden u. Abrollcontainer (1 m <sup>3</sup> bis 36 m <sup>3</sup> )	auf Abruf im Rahmen der Sperrmüllsammlung; Individualauftrag für Einzel- oder Dauergestellung	Recyclinghöfe
Alttextilien		auf Abruf in Verbindung mit der Abholung von Elektro- großgeräten	Recyclinghöfe, Depotcontainer
LVP	Gelber Sack	14-tägl.	
Altglas			Recyclinghöfe, Depotcontainer

\* nur in der Stadt Schleswig

\*\* ausschließlich für die Erfassung von Abfällen aus Gewerbe und sonstigen Einrichtungen

**Tab. 2.: Abfallerfassung im Überblick**

### **5.3 Abfallsammlung und -transport**

Die Einsammlung und der Transport der im Kreisgebiet anfallenden gemischte Siedlungs- und Bioabfälle, des Sperrmülls, der Elektroaltgeräte sowie der PPK-Fraktion erfolgt durch von der ASF beauftragte Entsorgungsunternehmen. Die Einsammlung der in der Stadt Schleswig anfallenden Abfälle und Wertstoffe wird seit dem 01.01.2004 von dem Tochterunternehmen der ASF übernommen. Zusätzlich übernimmt die ASF die Sammlung der gemischten Siedlungs- und Bioabfälle, des Sperrmülls und der Elektroaltgeräte im Amt Haddedy sowie als beauftragte Dritte zurzeit die Einsammlung der LVP-Fraktion im Amt Kropp-Stapelholm und in der Stadt Schleswig.

Die gesammelten gemischte Siedlungsabfälle sowie Sperrmüll werden in Schleswig, Kappeln und Flensburg umgeschlagen und für den Transport zu den weiterverarbeitenden Anlagen bereitgestellt. Der Umschlag der Bioabfälle erfolgt in Schleswig und Flensburg, der der PPK-Fraktion in Schleswig und Kappeln.

Der Transport der gemischten Siedlungsabfälle und des Sperrmülls erfolgt zur MVK, der Transport der Bioabfälle zur Behandlungsanlage der ABE in Borgstedtfelde bei Rendsburg. Darüber hinaus besteht im Bereich der Restabfallentsorgung eine Kooperation mit der benachbarten Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde GmbH, die darauf abzielt, den Transportaufwand für Abfälle in Form eines sogenannten „Ringtauschs“ zu minimieren. Dabei werden die dem Kreis Rendsburg-Eckernförde zu überlassenden gemischte Siedlungsabfälle aus dem Kieler Umland auf das Kontingent des Kreises Schleswig-Flensburg im MHKW Kiel entsorgt. Im Gegenzug gelangen gemischte Siedlungsabfälle aus Teilen des Kreises Schleswig-Flensburg in die MBA Neumünster.

Die eingesammelte PPK-Fraktion wird zurzeit in Flensburg grob sortiert und anschließend einer Verwertung zugeführt.

### **5.4 Abfallbehandlung und Anlagen**

#### **5.4.1 Müllverbrennung Kiel**

Das MHKW der MVK dient als hauptsächliche Entsorgungsanlage für die im Kreis Schleswig-Flensburg anfallenden Siedlungsabfälle. Diese Entsorgung beruht auf einem 1996/1997 vom Kreis Schleswig-Flensburg mit der Landeshauptstadt Kiel geschlossenen Vertrag mit einer Laufzeit bis 2023.

Die bei der Verbrennung im MHKW erzeugte Energie wird verstromt oder als Wärme in das Fernwärmenetz der Stadtwerke Kiel eingespeist. Die thermische Energie wird zusätzlich in das Fernwärmewassernetz eingebracht.

Das MHKW zählt zu den modernsten Anlagen dieser Art. Ein integriertes Prozessleitsystem steuert sämtliche Prozessabläufe und gewährleistet eine lückenlose Überwachung der Emissionen. 1994 wurden für die Anlage durch Planfeststellungsbeschluss Emissionsgrenzwerte rechtskräftig festgeschrieben, die in den meisten Fällen erheblich niedriger liegen als in der 17. BImSchV gefordert. Sie werden vom MHKW Kiel deutlich unterschritten.

Die MVK entsorgt bei einer genehmigten Jahreskapazität von rund 140.000 Mg/a neben Haus- und Sperrmüll aus dem Kreis Schleswig-Flensburg auch Hausmüll und hausmüllähnliche Abfälle aus der Landeshauptstadt Kiel sowie gewerbliche Abfälle von privaten Unternehmen.

#### **5.4.2 Bioabfallbehandlungsanlage der AWR BioEnergie GmbH**

Die Verwertung der getrennt erfassten Bioabfälle (2012 ca. 7.700 Mg/a) erfolgt seit dem 01.09.2011 in der Bioabfallbehandlungsanlage der ABE in Borgstedtfelde bei Rendsburg. Jährlich werden dort über 30.000 Mg Bioabfall vergoren, wobei u. a. energiereiches Methanogas entsteht. Dieses Biogas wird in einem angeschlossenen Blockheizkraftwerk zur Erzeugung von Strom und Wärme eingesetzt. Nach der energetischen Nutzung wird der Gärrest in einer Nachrotte zu Qualitätskompost verarbeitet, der als Bodenverbesserer und Dünger von Garten- und Landschaftsbaubetrieben sowie in der Landwirtschaft genutzt wird. Über eine europaweite Ausschreibung ist die ASF in Höhe ihrer angelieferten Bioabfallmengen Anteilseigner an der ABE.

#### **5.4.3 Sortierung und Verwertung von PPK**

Die im Kreis Schleswig-Flensburg gesammelten PPK-Mengen (2012 ca. 16.000 Mg) werden zurzeit in einer Anlage in Flensburg grob sortiert und von dort aus weiter verwertet. Die Kapazität dieser Anlage, die ebenfalls das Altpapier aus der Stadt Flensburg sowie aus dem Kreis Nordfriesland verarbeitet, beträgt ca. 50.000 Mg/a. Die anschließende Papiervermarktung erfolgt lose oder in Ballen gepresst in Eigenregie des Anlagenbetreibers.

#### 5.4.4 Entsorgungsanlagen für Bauabfall

Die Entsorgung überlassungspflichtiger Bauabfälle (erfasste Bauabfallmengen zur Beseitigung aus privaten Haushalten 2012 ca. 4.700 Mg/a) erfolgt im Kreis Schleswig-Flensburg über eine Bauabfalldeponie in Harrislee. Die noch vorhandene Anlagenkapazität der Deponie beträgt aktuell 45.000 cbm, die Genehmigung für die Einlagerung weiterer 645.000 cbm Bauabfälle liegt bereits vor.

#### 5.4.5 Recyclinghöfe

Für die Selbstanlieferung von Abfällen unterhält die ASF im Kreis Schleswig-Flensburg vier Recyclinghöfe in Schleswig, Kappeln, Eggebek und Husby. Während die Recyclinghöfe in Schleswig, Kappeln und Eggebek von der ASF bzw. von ihrer Tochter, der ASF Logistik GmbH, selbst betreut werden, obliegt die Betriebsführung des Recyclinghofs Husby der NAN.

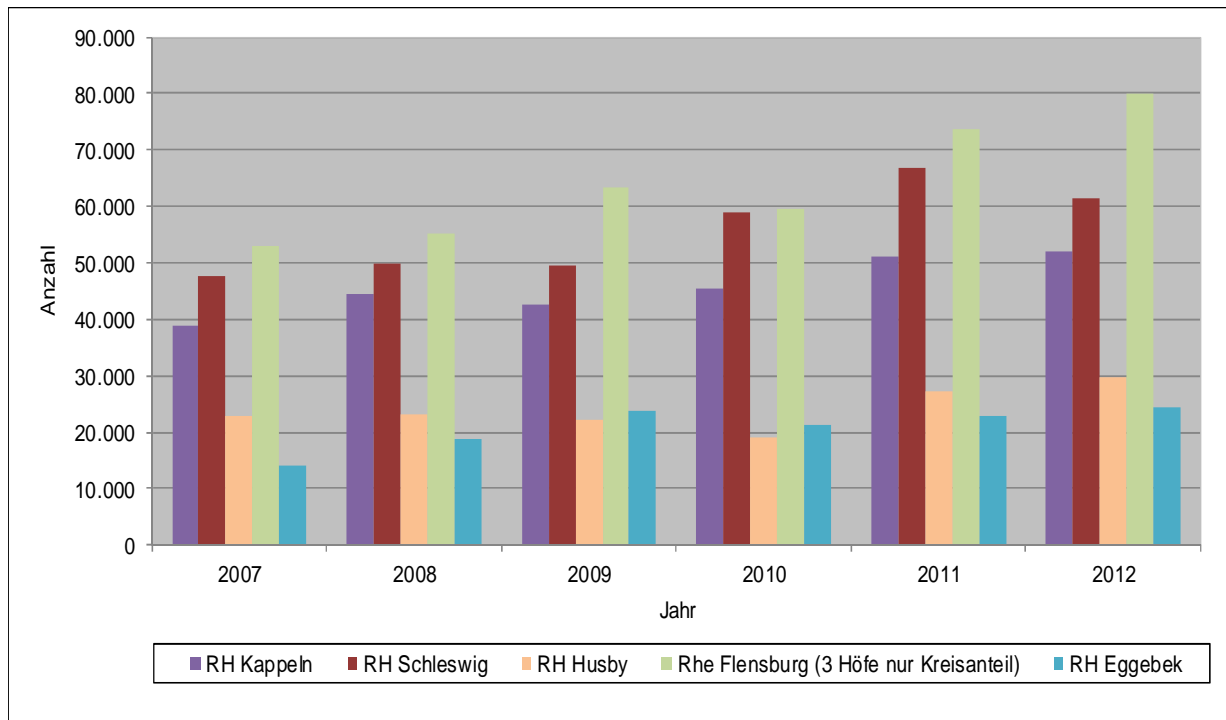
Darüber hinaus besteht für die Kreisbürger die Möglichkeit, drei weitere Recyclinghöfe in der Stadt Flensburg (Lornsendamm, Schleswiger Straße, Kauslundhof) sowie in den benachbarten Kreisen Rendsburg-Eckernförde (Borgstedt, Rendsburg, Eckernförde) und Dithmarschen (Pahlen) mitzunutzen.

Das Serviceangebot der Recyclinghöfe richtet sich sowohl an private Haushalte als auch an gewerbliche Kunden. Auf den Recyclinghöfen bestehen Entsorgungsmöglichkeiten für nahezu alle Arten von Abfällen (s. Tab. 3). Zusätzlich hält die ASF auf ihren Recyclinghöfen weitere Dienstleistungs- und Serviceangebote vor, wie z. B. den Verkauf von Kompost, Rindenmulch, Blumenerde, Anhängerleih etc.

<b>kostenfrei (in haushaltsüblicher Art und Menge)</b>	<b>kostenfrei</b>	<b>kostenpflichtig</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sperrmüll</li> <li>• Elektro-Altgeräte</li> <li>• Kältegeräte</li> <li>• Schadstoffe</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Altglas</li> <li>• Altmetalle/Schrott</li> <li>• Alttextilien</li> <li>• Korken</li> <li>• Kerzenreste</li> <li>• Wollreste</li> <li>• CDs</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemischter Siedlungsabfall</li> <li>• Bau- und Abbruchabfall</li> <li>• Altholz</li> <li>• Bitumen-/Teerpappe</li> <li>• Wertstoffe mit Restanhaftungen</li> <li>• Flachglas</li> <li>• PPK</li> <li>• Grünabfall</li> <li>• Altreifen</li> </ul>

**Tab. 3.: Annahmespektrum von Abfällen auf den ASF-Recyclinghöfen**

Mit den Recyclinghöfen wird den Bürgerinnen und Bürgern im Kreis Schleswig-Flensburg Kunden ein benutzerfreundliches und serviceorientiertes Entsorgungssystem geboten, das ständig überprüft wird und den Anforderungen einer modernen Abfallwirtschaft entspricht. Die jährlich steigenden Anlieferungszahlen sind ein eindeutiger Beleg dafür, dass die Recyclinghöfe mit ihrem breiten Annahmespektrum von Abfällen dem Bedürfnis des Kunden, die bei ihm anfallenden Abfälle nahezu jederzeit auf eine benutzerfreundliche und umweltverträgliche Weise entsorgen zu können, in hohem Maße entgegen kommen (s. Abb. 4).



**Abb. 4.: Entwicklung der Anliefererzahlen auf den Recyclinghöfen**

## 5.5 Kreisübergreifende Kooperationen

Der Strukturwandel in der Abfallwirtschaft und der damit verbundene zunehmende Kostendruck auf die öRE haben in den vergangenen Jahren zu einem Ausbau der Kooperationen mit anderen Entsorgungsträgern und Dritten geführt.

Mit der Entscheidung des Kreises Schleswig-Flensburg sowohl hinsichtlich der Restabfallbehandlung einen langfristigen Entsorgungsvertrag mit der Stadt Kiel einzugehen und das dortige MHKW mitzunutzen, als auch sich hinsichtlich der Verwertung der Bioabfälle an der Anlage der ABE in Borgstedtfelde mit zu beteiligen, wird den Kooperations- und Rationalisierungsbestrebungen Rechnung getragen.

Eine weitere Zusammenarbeit mit den benachbarten Gebietskörperschaften Rendsburg-Eckernförde und Dithmarschen sowie mit der Stadt Flensburg besteht, wie bereits oben erwähnt, in der jeweiligen Mitnutzung der Recyclinghöfe.

Zudem sind durch die Zusammenarbeit und Beteiligung der Service plus GmbH an der ASF diverse Synergieeffekte zwischen den ebenfalls beteiligten Abfallwirtschaftsgesellschaften in Schleswig-Holstein möglich.

## **6 Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushalten**

### **6.1 Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit**

Auch im neuen KrWG hat der Gesetzgeber der Abfallberatung einen hohen Stellenwert beigemessen (§ 46 KrWG). Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit sind daher kontinuierliche Aufgaben, um die Ziele der Abfallvermeidung und -verwertung umzusetzen. Dabei nimmt die persönliche und telefonische Kundenbetreuung einen zentralen Stellenwert ein. Zur Beantwortung von Kundenanfragen und Beratungswünschen betreibt die ASF dazu seit Anfang 2009 ein eigenes Servicecenter.

Die Abfallberatung umfasst neben Tipps zur Abfallvermeidung auch Informationen über Kosten/Gebühren, Termine, Öffnungszeiten und Behälterwahl sowie über den richtigen Entsorgungsweg bestimmter Abfälle. So wird die vom KrWG vorgesehene Abfallhierarchie von der Vermeidung bis zur Beseitigung bei der ASF bereits bei der Abfallberatung umgesetzt. Im Gegensatz zur privaten Entsorgungswirtschaft legt die ASF somit bereits im Ansatz einen hohen Wert auf den Aspekt der Abfallvermeidung bei der Herstellung und dem Konsum von Produkten mit dem Ziel, von vornherein weniger Abfälle entstehen zu lassen.

Die telefonische Beratung wird durch eine Reihe von Printmedien zu verschiedensten Themen ergänzt. Dabei spielen der Abfuhrkalender und die zweimal jährlich erscheinende Kundenzeitung „ASF Info“ eine zentrale Rolle. Sie werden an alle Haushalte und Gewerbebetriebe im Entsorgungsgebiet verteilt. Mit Faltblättern, Broschüren und Plakaten werden darüber hinaus verschiedene Zielgruppen themenspezifisch angesprochen<sup>3</sup>. Pressemitteilungen und Anzeigen, Informationsstände auf Messen, Märkten, Straßenfesten und sonstigen Veranstaltungen sowie Vortragsveranstaltungen bei Vereinen, Verbänden, Bürgerversammlungen und sonstigen Gremien runden das Angebot ab.

Neben den Printmedien spielt das Internet als Informationsquelle eine immer größere Rolle. Die Zugriffszahlen auf die kontinuierlich aktualisierte Homepage steigen weiterhin an. Zu den

---

<sup>3</sup> Eine Auswahl findet sich online abrufbar unter [www.asf-online.de](http://www.asf-online.de).

allgemeinen Informationen zu beispielsweise Abfuhrterminänderungen oder Öffnungszeiten können sich die Kunden unter anderem einen individuellen Abfuhrkalender ausdrucken. Um den Gedanken der Abfallvermeidung und der Nachhaltigkeit zu stärken, wurde in Kooperation mit anderen öffentlichen Abfallentsorgern in der Region eine Internet-Gebrauchtbörse eingerichtet.

Durch regelmäßige Kundenumfragen findet darüber hinaus ein direkter Kundenkontakt statt, um die Zufriedenheit mit dem Dienstleistungsangebot abzufragen und weitere Kundenwünsche in das Spektrum der Serviceleistungen einfließen zu lassen.

Ein weiterer Schwerpunkt der Öffentlichkeitsarbeit liegt in der Bildungsarbeit an Schulen und Kindergärten. Die Ziele der Abfallvermeidung und -verwertung lassen sich hier bereits frühzeitig und sehr nachhaltig umsetzen. In diesem Rahmen haben sich folgende Maßnahmen etabliert:

- Umwelt-Puppentheater für Kindergärten
- Verteilung von kostenlosen Brotdosen, Trinkflaschen und Apfelboxen an alle Erstklässler im Kreis
- Erstellung und Verleih von Unterrichtsmaterialien für Schüler und Lehrkräfte
- Mitgestaltung von Aktionstagen und Projektwochen an Schulen
- Einrichtung eines Kompostlehrpfades auf dem Recyclinghof Schleswig
- Führungen von Schulklassen auf den Recyclinghöfen.

Dabei stößt die jährliche Brotdosen- und Trinkflaschenaktion für die Erstklässler auf besonders positive Resonanz. Forschungsarbeiten in diesem Bereich zeigen, dass diese und ähnliche Maßnahmen auch in den familiären Bereich hinein Auswirkungen haben und damit der Gedanke der Abfallvermeidung und -verwertung weiter transportiert und umgesetzt wird.

## **6.2 Abfallgebühren**

### **6.2.1 Gebührengestaltung**

Der Kreis Schleswig-Flensburg finanziert seine Aufwendungen als öRE auf der Grundlage einer Gebührensatzung über Gebühreneinnahmen.

Die Erhebung der Gebühren erfolgt nach Maßgabe des KAG des Landes Schleswig-Holstein nebst Sonderregelungen im LAbfWG. Die aus dem Gesetz abgeleiteten Grundsätze (Kostendeckungsgebot, Äquivalenzprinzip, Verhältnismäßigkeits- und Gleichheitsgrundsatz) sind bei der Gebührenkalkulation zu beachten. Die Gebührenstruktur soll weiterhin den Zielvorstellungen des Abfallwirtschaftskonzepts Rechnung tragen und Anreize zur Vermeidung und Verwertung von Abfällen geben.

Im Kreis Schleswig-Flensburg werden die Abfallgebühren seit 1995 in Form von Grund- und Leistungsgebühren erhoben.

Mit der Grundgebühr werden benutzungsunabhängige Vorhaltekosten für die Entsorgungsleistung abgedeckt. Sie wird erhoben nach der Zahl der auf einem Grundstück vorhandenen Haushalte.

Über die Leistungsgebühr werden dagegen die variablen, verbrauchsabhängigen Kosten für tatsächlich in Anspruch genommene Entsorgungsleistungen und zum geringen Teil die fixen Kosten finanziert. Sie orientiert sich an dem Volumen und der Leerungshäufigkeit der jeweils vorgehaltenen Abfallbehälter.

Bei Vorhaltung eines überdurchschnittlich hohen Behältervolumens pro Nutzereinheit auf einem Grundstück, z. B. bei Mehrfamilienhäusern kommt eine Behältergrundgebühr als mengenabhängige Komponente zu der Abfallgrundgebühr hinzu.

Das Angebot zahlreicher Wahlmöglichkeiten aus Behältergrößen und Kombinationen mit unterschiedlichen Abfuhrhythmen und -zeiträumen ist im Kreis Schleswig-Flensburg außerordentlich weitreichend und soll dadurch den Ansprüchen der Bürgerinnen und Bürger in hohem Maße gerecht werden. Auch die Tatsache, dass pro Haushalt kein Mindestbehältervolumen zwingend vorgeschrieben ist, hat sich seit Jahren bewährt und schafft erhebliche Anreize zur Abfallvermeidung und -trennung. Dies hat allerdings zur Folge, dass die Kleinbehälter einen hohen prozentualen Anteil (77 Prozent) am Gesamtbehältervolumen haben.

Dem Abfallvermeidungs- und -verwertungsgebot wird zudem durch die Eigenkompostierung organischer Abfälle Rechnung getragen. Wer biogene Abfälle auf seinem Grundstück selbst kompostiert, kann auf Antrag von der Überlassungspflicht organischer Abfälle befreit werden.



## 6.2.2 Gebührenentwicklung

In den letzten Jahren konnten die Abfallgebühren für die Restabfallbehälter trotz erheblich gestiegener externer Kosten, wie z. B. den deutlich erhöhten Kraftstoffpreisen, weitgehend konstant gehalten, bis 2010 sogar gesenkt werden. Die Gebühren für die Biotonne konnten in den letzten Jahren ebenfalls kontinuierlich zwischen 16,7 Prozent bei dem 60 Liter - bis zu 41,5 Prozent bei dem 240 Liter Bioabfallbehälter gesenkt werden (s. Tab. 4).

<b>Gebührenentwicklung 2007-2013</b>							
Gebühr / Monat am Beispiel							
80 Liter Restabfallbehälter mit 14-täglicher Leerung und 60 Liter Bioabfallbehälter							
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Grundgebühr Haushalt	1,58 €	1,56 €	2,67 €	2,61 €	2,61 €	2,65 €	2,75 €
Leistungsgebühr Restabfallbehälter/Mon.	11,01 €	10,94 €	9,45 €	9,27 €	9,46 €	9,75 €	10,33 €
Leistungsgebühr Bioabfallbehälter/Mon.	5,56 €	5,50 €	5,07 €	4,78 €	4,63 €	3,95 €	3,95 €
Summe/Mon.	18,15 €	18,00 €	17,19 €	16,66 €	16,70 €	16,35 €	17,03 €

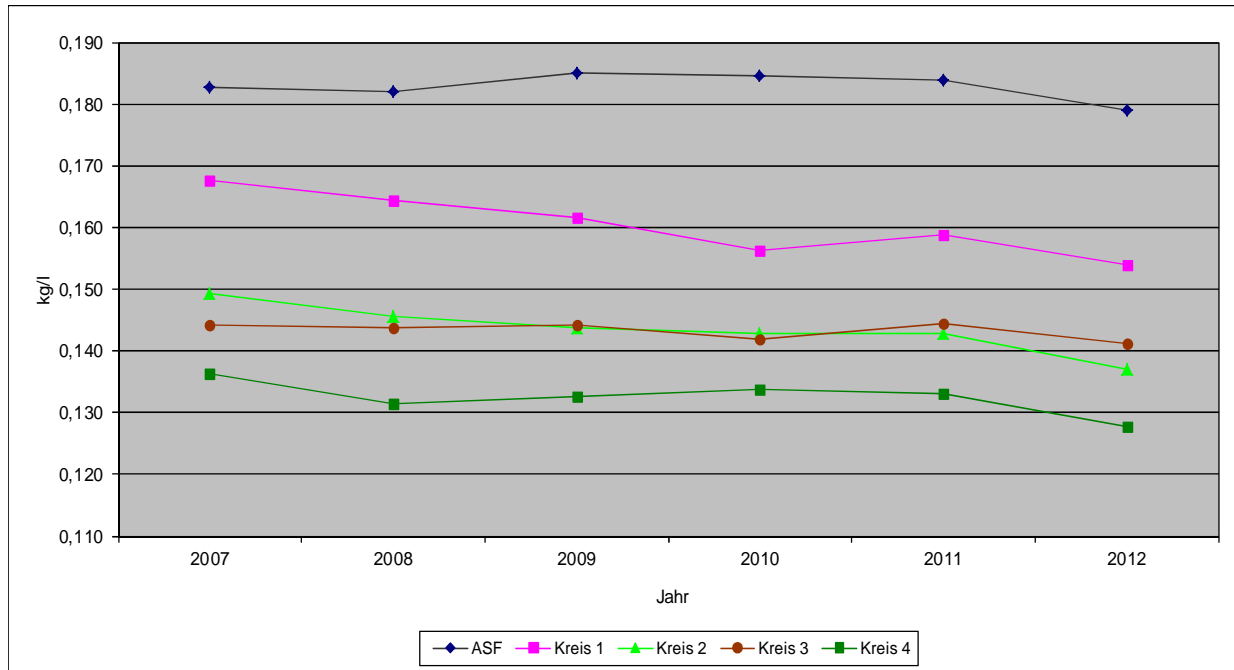
**Tab. 4.: Entwicklung der Abfallgebühren**

Dies ist das Ergebnis eines effektiven Kosten- und Vertragsmanagements der ASF. So konnten z. B. durch die Neuausschreibung der Logistikverträge (Sammlung und Transport von Restabfall, Bioabfall, Sperrmüll, E-Schrott sowie Schadstoffen) deutliche Kostensenkungspotenziale realisiert und gebührenwirksam berücksichtigt werden. Auch durch den weiteren Ausbau der Recyclinghöfe und Optimierung der Sammellogistik im Hinblick auf die verwertbaren Abfälle (Schrott, Altholz) konnte die Erlössituation weiter verbessert werden, was zur Stabilisierung der Gebühren beitrug.

Die im Vergleich zu anderen Gebietskörperschaften zum Teil signifikant höheren Abfallgebühren im Kreis Schleswig-Flensburg liegen im Wesentlichen in der Höhe der Kosten für die Entsorgung der gemischten Siedlungsabfälle im MHKW Kiel begründet.

Hinzu kommt, dass die Bürger aufgrund der Höhe der Abfallgebühren schon vor zwanzig Jahren begannen, das Volumen ihrer Restabfallbehälter ständig zu reduzieren. Dadurch liegt das gemischte Siedlungsabfallbehältervolumen im Kreis Schleswig-Flensburg bereits seit Jahren auf einem sehr niedrigen Niveau. Zudem weist der gemischte Siedlungsabfall in den Sammelgefäßen im Vergleich zu anderen Gebietskörperschaften Schleswig-Holsteins ein deutlich höheres spezifisches Gewicht auf. Eine mögliche Ursache hierfür kann in der Befüllung der gemischten Siedlungsabfallbehälter mit spezifisch schwereren Bioabfällen bei fehlendem Bioabfallbehälter liegen (vgl. Kap. 8.2.4).

Die folgende Abbildung verdeutlicht diese Entwicklung.



**Abb. 5.: Spezifisches Gewicht des gemischten Siedlungsabfallbehälters im Kreis Schleswig-Flensburg im Vergleich zu anderen Gebietskörperschaften (bez. als Kreis 1 – 4) in Schleswig-Holstein**

Die vorstehenden Umstände erfordern eine ständige Überprüfung und Fortentwicklung der Gebührenstruktur unter Beachtung der technischen, wirtschaftlichen, und vor allem der rechtlichen Möglichkeiten und ihrer Auswirkungen. Ziel dabei muss sein, die Gebühren auch in Zukunft für den Bürger transparent und nachvollziehbar zu gestalten und die Lasten für die Aufwendungen der Abfallentsorgung verursachergerecht und verantwortlich zu verteilen, um so auch weiterhin eine kunden- und umweltgerechte Leistung im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge anbieten zu können.

### 6.2.3 Alternative Gebührenmodelle

Neben dem derzeitigen Gebührensystem sind andere Gebührenmodelle denkbar, die einen gewichts- oder leerungsbezogenen Maßstab zu Grunde legen und damit eine höhere Verursacher- und Gebührengerechtigkeit bezwecken wollen. Jedoch müssen auch bei diesen Modellen die Fix- oder Grundkosten, die einen erheblichen Teil der Gesamtkosten ausmachen, auf alle Anschlussnehmer umgelegt werden. Aufgrund der hohen Investitions- und Betriebskosten, die mit solchen Systemen verbunden sind, wird davon jedoch kurz- bis mittelfristig

abgesehen, da dies trotz höherer Verursachergerechtigkeit letztlich zu höheren Abfallgebühren auch beim abfallbewussten Bürger führen würde.

Sollte es dennoch zu derartigen Überlegungen kommen, bedarf es vor Einführung alternativer Abrechnungsmodelle einer umfangreichen Kosten - Nutzen - Analyse sowie einer Bewertung bisher vorhandener und realistisch erreichbarer Potenziale, die rechtzeitig vor Ablauf der bestehenden Verträge durchgeführt werden müssten.

## **7 Entsorgung von Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen**

Durch die bis 2025 geltende Pflichtenübertragung wird der ASF ein größerer Handlungsspielraum bei der Entsorgung von gewerblichen Abfällen und Abfällen aus so genannten „sonstigen Einrichtungen“ ermöglicht.

Als hilfreich bei der Durchsetzung der Überlassungspflicht erweist sich dabei die GewAbfV, die zum 01.01.2003 in Kraft getreten ist. Nach § 7 Satz 4 GewAbfV haben nämlich „die Erzeuger und Besitzer von Abfällen zur Beseitigung in Gewerbebetrieben Abfallbehälter des öRE oder eines von ihm beauftragten Dritten in angemessenem Umfang nach den näheren Festlegungen des öRE, mindestens aber einen Behälter, zu nutzen.“

Auf dieser Grundlage besteht für das Gewerbe und die sonstigen Einrichtungen die Verpflichtung, sich durch Nutzung eines gemischten Siedlungsabfallbehälters an die öffentliche Abfallentsorgung anzuschließen.

### **7.1 Gewerbeabfallberatung und Vertrieb**

Das Leistungsspektrum der Gewerbekundenberatung ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich erweitert worden. Aufgrund der Vielfalt der Abfallspektren bietet die Gewerbeabfallberatung branchenspezifische Beratungen je nach Art, Menge und ggf. nach Gefährdungspotential der vor Ort anfallenden Abfälle an. In individuellen Beratungsgesprächen werden gewerblichen Abfallerzeugern Hinweise zur Umsetzung von Maßnahmen zur Schadstoffentfrachtung sowie zur Abfallvermeidung und -verwertung gegeben.

Neben der klassischen Abfallberatung hat die ASF in den letzten Jahren einen Vertrieb etabliert, der sich mit der Erstellung von Angeboten zur stofflichen und energetischen Verwertung von Abfällen aus Gewerbebetrieben und sonstigen Einrichtungen befasst. Eine kundenorientierte Betreuung einschließlich einer Unterstützung bei der praktischen Umsetzung einer umweltverträglichen Abfallentsorgung vor Ort runden das Angebot ab. Dabei stellt die Ent-

sorgung „aus einer Hand“ für die Beseitigung und Verwertung von Abfällen für die Abfallerzeuger den Vorteil dar, dass sie nur einen Ansprech- und Vertragspartner für alle Entsorgungsaufträge haben.

Darüber hinaus sind entsprechend der Bedürfnisse und Anforderungen der Kunden kontinuierlich neue Dienstleistungsangebote entwickelt worden, wie die Entsorgung von Speiseabfällen und – fetten aus Gastronomiebetrieben oder die Aktenvernichtung.

Das Spektrum der Beratungsmedien wird zielgruppenspezifisch eingesetzt. Im Mittelpunkt steht dabei die telefonische Kundenberatung, die ergänzt wird durch gewerbekundenspezifische Informationen in der zweimal jährlich erscheinende Kundenzeitung „ASF Info“. Daneben werden Faltblätter und Broschüren zu branchenspezifischen Abfallthemen vorgehalten.

Als weitere Säule hat sich in diesem Zusammenhang der Internetauftritt der ASF mit einem umfangreichen und stets aktualisierten Informationsangebot etabliert, der im Monat durchschnittlich von 2.000 Besuchern aufgerufen wird.

Darüber hinaus stellt die ASF ihre Dienstleistungen aktiv in der Öffentlichkeit dar durch

- Aktuelle Presseinformationen
- Anzeigenschaltung für ASF-Dienstleistungen
- Beteiligung an Gewerbemessen
- Vortragsveranstaltungen bei Vereinen, Verbänden, Bürgerversammlungen und sonstigen Gremien
- Organisation von Exkursionen zu Abfallwirtschaftsanlagen
- Besichtigung der ASF-Recyclinghöfe

Der unmittelbare Kundenkontakt vor Ort rundet die Vertriebsaktivitäten ab. Im direkten Gespräch mit dem Kunden wird dabei individuell auf die Kundenwünsche eingegangen und entsprechende Angebote platziert.

## **7.2 Abfallentgelte**

Die ASF finanziert ihre Aufwendungen als Träger der Entsorgung von Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen über die Einnahme von Entgelten auf der Grundlage ihrer Tarifordnung.

Analog der Abfallgebührensatzung des Kreises Schleswig-Flensburg werden die Abfallentgelte in Form von Grund- und Leistungsentgelten erhoben.

Aufgrund der nahezu identischen Kalkulationsansätze verlief die Entgeltentwicklung in den letzten Jahren wie die der Gebühren auf einem weitgehend stabilen Niveau. Diesbezüglich wird auf die Ausführungen in Kap. 6.2.2 verwiesen.

## **8 Entwicklung und Prognose der Entsorgungssituation**

Die wesentliche Grundlage zur Beurteilung der Entsorgungssituation stellt die nachfolgende Abfallmengenentwicklung der vergangenen 5 Jahre sowie die Prognose der Entsorgungssituation im Planungszeitraum bis 2018 dar.

Die Darstellung umfasst Abfälle aus privaten Haushalten und Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushalten, soweit sie dem Kreis bzw. der ASF überlassen werden. Es wird jeweils das Erfassungssystem, das jährliche Mengenaufkommen im Zeitraum 2007 bis 2012, eine Prognose für den Planungszeitraum bis 2018 sowie die Entsorgungsperspektive beschrieben.

### **8.1 Prognosegrundlagen**

Die Abfallmengenprognose orientiert sich zum einen an den Entwicklungsprognosen der unter Kap. 4 dargestellten Strukturdaten wie Bevölkerungsentwicklung, Wirtschaftswachstum, etc. Zum anderen erlauben die Laufzeiten bestimmter Verträge (z. B. MVK, ABE) sowie die bereits feststehenden oder sich abzeichnenden gesetzlichen Änderungen zumindest perspektivisch Aussagen zu den Abfallmengenströmen für die Jahre über den Konzeptzeitraum 2013-2018 hinaus. Durch das neue KrWG bestehen allerdings erhebliche Unsicherheiten sowohl im Hinblick auf die Überlassungspflichten bestimmter Abfälle und damit auf die Zugriffsmöglichkeiten des öRE als auch hinsichtlich der zukünftigen Ausgestaltung der Wertstoffverfassung (Verpackungsverordnung etc.), so dass eine formal-statistische Abfallmengenprognose wenig sinnvoll erscheint.

Als Abfallmengenprognose erfolgt daher eine verbal-argumentative Auseinandersetzung mit den voraussichtlich Mengen beeinflussenden Parametern. Diese basieren im Wesentlichen auf folgenden Annahmen:

- Beibehaltung des hohen Niveaus der Kreislaufwirtschaft bei möglichen Mengenverlagerungen von einer Abfallfraktion in eine andere,
- tendenziell abnehmende Bevölkerungsentwicklung bis 2018,
- geringfügiges wirtschaftliches Wachstum,

- Fortbestehen der getrennten Erfassung von Verpackungsabfällen bei eventueller Einführung einer sog. Wertstofftonne

## **8.2 Entwicklung und Prognose der Abfallmengen**

### **8.2.1 Gemischter Siedlungsabfall (Regelabfuhr und Selbstanlieferungen)**

Als gemischte Siedlungsabfälle werden für den Bereich der privaten Haushalte die gemischten Siedlungsabfallmengen bezeichnet, die im Rahmen der Regelabfuhr in Umleergefäßen sowie Restabfallsäcken für gelegentlichen Mehrbedarf erfasst werden. Das differenzierte Abfuhr- und Behältersystem ermöglicht eine bedarfsgerechte Wahl des Behältervolumens bis zu minimal 12 Liter gemischter Siedlungsabfall pro Person und Woche. Das kleinste anzumeldende Behältervolumen beträgt 60 Liter mit 4-wöchentlicher Leerung. Die größten Behälter haben ein Volumen von 1.100 Liter.

Gewerbebetriebe und so genannte sonstige Einrichtungen entsorgen ihre gemischten Siedlungsabfälle zum einen wie die Haushalte über die Behälterarten der Regelabfuhr in Umleergefäßen. Die größten Behälter haben ein Volumen von 5.000 Liter.

Darüber hinaus werden Abfälle von gewerblichen Abfallerzeugern über Wechselbehälter erfasst. Hier stehen dem Kunden unterschiedlichste Containertypen von einem bis zu 38 m<sup>3</sup> Füllvolumen zur Verfügung. Bei dieser Bedarfsabfuhr werden Gestellungs- und Abholtermin durch den Kunden vorgegeben.

Die Tabelle 5 gibt die Mengenentwicklung der gemischten Siedlungsabfälle im Zeitraum 2007-2012 sowie die Prognosemengen für 2018 wieder. Dabei erfolgt die Aufteilung der Mengen getrennt nach privaten Haushalten und Gewerbe/sonstigen Einrichtungen ausschließlich rechnerisch aus den Behältervolumina (eine reale Abgrenzung der Abfälle aus privaten Haushalten und dem Gewerbe ist aufgrund der gemeinsamen Erfassung der Abfälle in den Sammelfahrzeugen nicht möglich).

Jahr	2007	2008	2009	2010	Prognose 2011 (AWK 2006)	2011	2012	Prognose 2018
Mg/a Gesamt	32.710	32.748	33.025	33.412	32.400	33.687	32.931	29.500
Mg/a PHH*	25.304	25.335	25.416	25.723	24.728	25.710	25.351	23.000
Mg/a Gew**	7.406	7.413	7.609	7.689	7.672	7.977	7.581	6.500
Einwohner (EW)	199.101	198.649	198.426	197.903	198.500	197.358	194.911	193.000
kg/EW*a Gesamt	164	165	166	169	163	171	169	153
kg/EW*a (PHH)	127	128	128	130	125	130	130	119
kg/EW*a (Gew)	37	37	38	39	39	40	39	34

\*Private Haushalte

\*\*Gewerbekunden

**Tab. 5.: Entwicklung und Prognose der gemischten Siedlungsabfallmengen**

Aus der dargestellten Mengenentwicklung werden folgende Entwicklungen deutlich:

- Die Mengenentwicklung bei den gemischten Siedlungsabfällen ist in den vergangenen Jahren trotz sinkender Bevölkerungszahlen sowohl im Bereich der privaten Haushalte als auch im Bereich Gewerbe/sonstige Einrichtungen insgesamt in etwa gleichbleibend. Dies ist umso bemerkenswerter, als die Mengen der getrennt erfassten verwertbaren Abfälle (insbesondere die der Bioabfälle) im Betrachtungszeitraum spürbar gestiegen sind.
- In dieser Entwicklung spiegelt sich zum einen die in den letzten Jahren stagnierende wirtschaftlich-strukturelle Gesamtsituation wider. Dass sich bei den privaten Haushalten trotz abnehmender Bevölkerungszahlen und zunehmender Mengen an verwertbaren Abfällen die Abfallmengen nicht oder nur geringfügig verändern, lässt möglicherweise auf eine zunehmende Anzahl von Singlehaushalten schließen, bei denen aufgrund der Lebensführung vergleichsweise mehr Abfälle anfallen als in einem Mehrpersonenhaushalt.
- Der Anteil der gemischten Siedlungsabfälle aus dem gewerblichen Bereich und dem Bereich der sonstigen Einrichtungen ist im Vergleich zu dem Anteil aus privaten Haushalten sehr gering. Dieser Trend setzte, bedingt durch die damalige Gebührenstruktur, bereits Mitte der 90er Jahre des vergangenen Jahrhunderts ein und erfuhr eine Verstärkung mit Inkrafttreten des KrW-/AbfG im Oktober 1996. Durch das KrW-/AbfG wurde die Verwertung von Abfällen privilegiert und Überlassungspflichten neu definiert. Viele gewerbliche Abfallerzeuger haben diesen Spielraum genutzt und größere Abfallmengen der Überlassungspflicht entzogen. Bei Betrachtung der Siedlungsabfallbilanzen anderer öRE ist diese Entwicklung jedoch nicht kreisspezifisch, sondern auch landesweit zu beobachten.

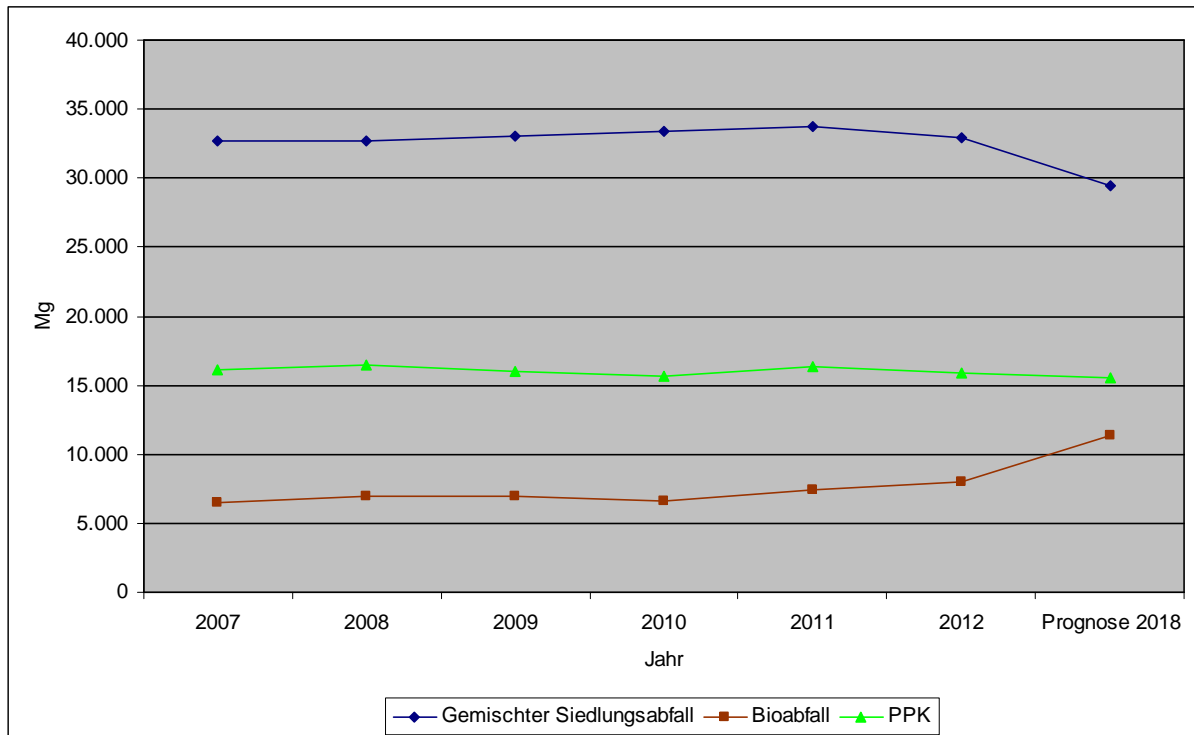
- Durch die konsequente Umsetzung der Gewerbeabfallverordnung konnte dieser Negativtrend in den letzten Jahren gestoppt werden, was sich an einer stagnierenden bzw. leicht steigenden Mengenentwicklung dokumentiert. Durch eine aktive Vertriebstätigkeit seitens der ASF konnten diverse gewerbliche Abfallerzeuger zurück gewonnen und an die öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung angeschlossen werden.

## Prognose

Für die zukünftige Mengenentwicklung wird bei den gemischten Siedlungsabfällen aus dem Bereich der privaten Haushalte von folgenden Annahmen ausgegangen:

- Die Tendenz der zurückliegenden 5 Jahre mit einer stagnierenden Mengenentwicklung wird sich im Planungszeitraum bis 2018 vermutlich nicht fortsetzen. Der in der Prognose erkennbare Mengenrückgang berücksichtigt den generellen Trend zu sinkenden gemischten Siedlungsabfallmengen, wie er in Folge des KrWG und der darin manifestierten Priorisierung der Abfallvermeidung und der noch weitergehenden Erfassung verwertbarer Anteile aus den Siedlungsabfällen zu erwarten ist.
- Einen spürbaren Einfluss auf die Entwicklung der Restabfallmengen wird auch ein zukünftiges Wertstoffgesetz haben. Wenngleich über die Ausrichtung und Ausgestaltung des Wertstoffgesetzes – und auch über die Einführung einer Wertstofftonne - noch nicht entschieden ist, darf als sicher gelten, dass das Gesetz zu einer weiteren Entfrachtung des Restabfalls von verwertbaren Stoffen beitragen wird.
- Ein weiteres Potenzial liegt im Bereich Bioabfall. Da die Informationsstrategie der ASF darauf ausgerichtet ist, organische Abfälle zu trennen und über die Biotonne zu entsorgen, wird auch dies voraussichtlich zu einer Verlagerung von Abfallmengen aus dem Restabfall- in den Bioabfallbereich führen. Dieser Effekt wird darüber hinaus durch die ab 01.01.2015 gesetzliche Pflicht zur getrennten Sammlung der Bioabfälle mit den daraus resultierenden Maßnahmen verstärkt werden.





**Abb. 6.: Mengententwicklung gemischter Siedlungsabfall, Bioabfall und PPK**

Bei der Prognose hinsichtlich der mittelfristigen Mengententwicklung der gemischten Siedlungsabfälle aus dem Gewerbe und sonstigen Einrichtungen bestehen große Unsicherheiten:

- Aufgrund der Neuregelungen des KrWG wird auch hier davon auszugehen sein, dass es weiter zu einer Entfrachtung der gewerblichen Abfälle von werthaltigen Abfällen und damit zu einer rückläufigen Mengententwicklung bei den gewerblichen Siedlungsabfällen kommen wird.
- Die Entsorgung von Verwertungsabfällen wird weiterhin einem hohen Wettbewerbsdruck unterliegen, welcher weiter sinkende Mengen zur Folge haben wird. Vor diesem Hintergrund sind auch zukünftig alle Anstrengungen zu unternehmen, neue Kundengruppen wie auch weitere Marktpotenziale zu erschließen.
- Aufgrund des vertraglich bedingten sehr engen Handlungsspielraums bei der Preisgestaltung hat die ASF in den vergangenen Jahren einigen Gewerbetunden Sondertarife für Großbehälter zu verringerten Kosten angeboten, um der Wettbewerbssituation am Abfallmarkt begegnen zu können. Es muss auch zukünftig Ziel für den Gewerbeabfallbereich sein, den Preisentwicklungen auf dem Markt durch angepasste vertragliche Regelungen bei der Ent-

sorgung Rechnung zu tragen. Nur so lassen sich Synergieeffekte, die letztlich auch dem Gebührenzahler zugute kommen, weiterhin realisieren.

### 8.2.2 Sperrmüll (Straßensammlung auf Abruf und Selbstanlieferungen)

Sperrmüll im Sinne der Satzung des Kreises Schleswig-Flensburg sind bewegliche Sachen, die zur Wohnungseinrichtung und zum Hausrat privater Haushalte gehören und die auch nach zumutbarer Zerkleinerung auf Grund ihrer Größe / Sperrigkeit oder wegen ihres Gewichtes nicht über die zugelassenen Abfallbehälter der Regelabfuhr entsorgt werden können.

Die Sperrmüllererfassung erfolgt über ein Hol – und Bringsystem (Sperrmüllabfuhr und Recyclinghöfe).

Die Bürgerinnen und Bürger können die Sperrmüllabfuhr (Holsystem telefonisch bestellen und ihrem individuellen Bedarf entsprechend bis zu dreimal im Kalenderjahr und bis zu einer Menge von jeweils 3 m<sup>3</sup> ohne zusätzliche Kosten in Anspruch nehmen.

Für diejenigen Kunden, bei denen die Abholung von Sperrmüll kurzfristig und abweichend von den in der Regel vorgesehenen Terminen erfolgen soll, bietet die ASF den sog. „Sperrmüll-Express“ an. Hierbei erfolgt die Abholung innerhalb von 3 Werktagen ab Auftragseingang. Diese Leistung ist kostenpflichtig.

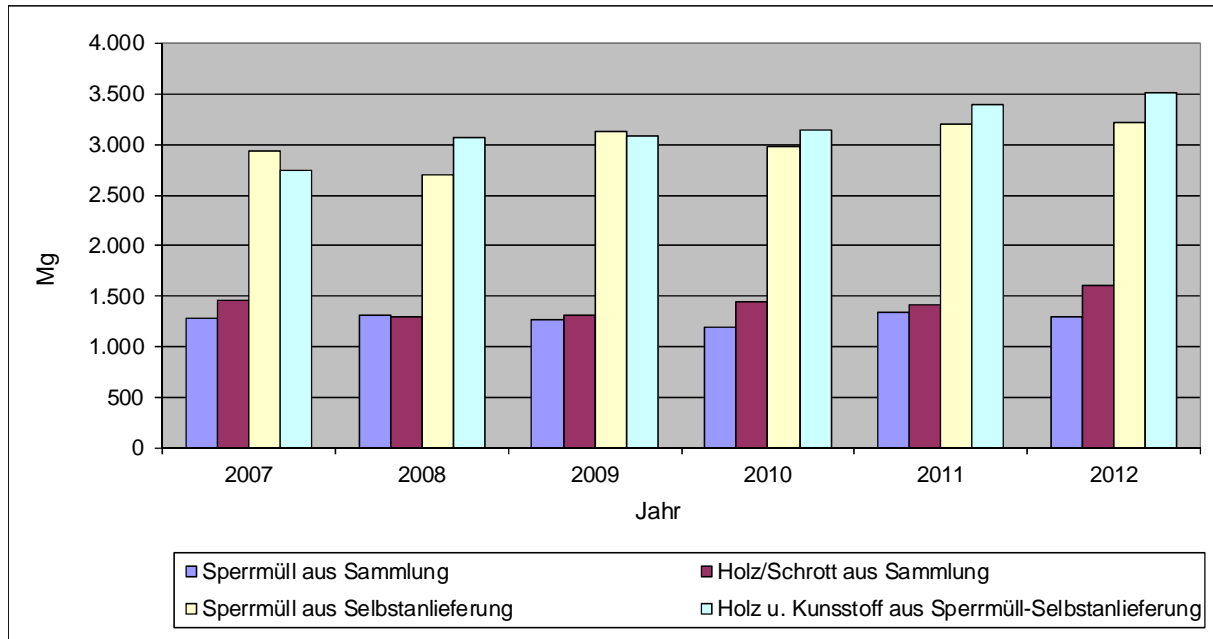
Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Sperrmüll auf den Recyclinghöfen selbst anzuliefern (Bringsystem). Auch hier ist die Entsorgung bis zu insgesamt 9 m<sup>3</sup>/a kostenfrei, Mehrmengen werden gebührenpflichtig abgerechnet.

Sowohl auf den Recyclinghöfen als auch bei der Straßensammlung erfolgt eine Separierung der Altholz- und Metallschrottfraktion, die der Verwertung zugeführt wird.

Tab. 6 und Abb. 8 zeigen die Entwicklung und Zusammensetzung der Sperrmüllmengen aus der Straßensammlung und den Selbstanlieferungen auf den Recyclinghöfen.

Jahr	2007	2008	2009	2010	Prognose 2011 (AWK 2006)	2011	2012	Prognose 2018
Mg/a (Holsystem)	2.743	2.615	2.575	2.637	2.600	2.758	2.903	3.100
kg/EW*a	14	13	13	13	13	14	15	16
Mg/a (Selbstanlieferungen)	5.678	5.781	6.216	6.117	5.700	6.587	6.734	7.000
kg/EW*a	29	29	31	31	29	33	35	36
Mg/a Gesamt	8.421	8.396	8.791	8.753	8.300	9.346	9.637	10.100
kg/EW*a Gesamt	42	42	44	44	42	47	49	52

**Tab. 6.: Entwicklung und Prognose der Sperrmüllmengen**



**Abb. 7.: Entwicklung der Sperrmüllmengen im Hol- und Bringsystem**

Die Entwicklung der Sperrmüllmengen korreliert in der Regel mit der aktuellen wirtschaftlichen Situation und darf somit als „Konjunkturbarometer“ gelten. So geht aus den Darstellungen zunächst - mit Ausnahme des Jahres 2010, das durch eine konjunkturelle Krise gekennzeichnet war - eine kontinuierliche Zunahme der Gesamtmengen an Sperrmüll hervor, die über die Prognosemengen von 2006 noch hinausgehen. Dies betrifft sowohl die über die Straßensammlung erfassten Mengen als auch die Mengen, die auf den Recyclinghöfen selbst angeliefert wurden. Dies deutet zum einen darauf hin, dass die geänderte Vorgehensweise bei der Sperrmüllbestellung von der Abrufkarte hin zur telefonischen Auftragsannahme von den Kunden sehr gut angenommen wird. Zum anderen spiegelt die Entwicklung die hohe Akzeptanz der Recyclinghöfe wider. Die Ursachen für die Mengenzuwächse dürften auch in der Mitnutzung der Recyclinghöfe im Flensburger Stadtgebiet liegen, die mittlerweile zu annähernd 50 Prozent von den Bürgerinnen und Bürgern des Kreises mitgenutzt werden. (s. Abb. 4).

### Prognose

Da sich vermutlich auch bei der Entwicklung der Sperrmüllmengen die Effekte der gesetzlichen Änderungen aus dem neuen KrWG (Abfallvermeidung, Wiederverwendung) zeigen werden, ist davon auszugehen, dass die Mengen im Planungszeitraum nicht mehr in gleichem Maße steigen werden wie in der Vergangenheit. Dem steht vermutlich entgegen, dass die Sperrmüllmenge durch die kürzeren Lebenszyklen der Konsumgüter steigen wird, was die prognostizierte Mengenzunahme erklärt. Auch zukünftig wird sich die Mengenentwick-

lung jedoch mit hoher Wahrscheinlichkeit eng an der allgemeinen konjunkturellen Lage orientieren.

### 8.2.3 Papier und Pappe/Karton aus getrennter Sammlung

PPK werden im Kreis Schleswig-Flensburg über die grüne Papiertonne (240 Liter, 1.100 Liter) erfasst. Die Leerung erfolgt 4-wöchentlich.

Des Weiteren ist die Abgabe von PPK auf den Recyclinghöfen möglich.

Das eingesammelte Altpapier wird anschließend der Verwertung zugeführt.

Die Kosten der Altpapierentsorgung werden in Höhe des kommunalen Anteils aus dem Abfallgebührenhaushalt finanziert. Für die übrigen Mengen zahlen die Systembetreiber ein Mitbenutzungsentgelt gemäß § 6 Abs. 4 Satz 5 VerpackV.

Durch die im Kreis bereits seit 1987 bewährte Getrennterfassung von PPK über die grüne Tonne und deren hohe Akzeptanz liegt die PPK-Menge seit Jahren nahezu konstant auf hohem Niveau (s. Tab. 7). Ein geringfügiger Rückgang ist - bedingt durch die wirtschaftliche Rezession – wie bei den Sperrmüllmengen 2010 erkennbar.

Jahr	2007	2008	2009	2010	Prognose 2011 (AWK 2006)	2011	2012	Prognose 2018
Mg/a Gesamt	16.095	16.508	16.056	15.615	16.500	16.324	15.861	15.500
Mg/a PHH*	14.289	14.655	14.254	13.863	14.648	14.492	14.081	14.000
Mg/a Gew**	1.806	1.853	1.802	1.752	1.852	1.832	1.780	1.500
kg/EW*a Gesamt	81	83	81	79	83	83	81	80
kg/EW*a (PHH)	72	74	72	70	74	73	72	73
kg/EW*a (Gew)	9	9	9	9	9	9	9	8

\*Private Haushalte

\*\*Gewerbekunden

**Tab. 7.: Entwicklung und Prognose der PPK-Mengen**

#### Prognose

Auf der Basis der Mengen von 2012 wird mit einer in etwa gleichbleibenden bzw. aufgrund der abnehmenden Bevölkerungszahlen leicht rückläufigen Mengenentwicklung bis zum Ende des Prognosezeitraumes 2018 gerechnet. Angesichts der ohnehin bereits hohen Erfassungsrate ist eine weitere Steigerung eher unwahrscheinlich.

### 8.2.4 Bioabfall aus Privathaushalten und Kleingewerbe

Die Mindestausstattung mit Behältern für Bioabfälle beträgt 60 Liter mit 2-wöchentlichem Leerungsrhythmus pro Grundstück. Als weitere Gefäßgrößen werden Behälter mit einem Fassungsvermögen von 120 und 240 Litern bei einem 2-wöchentlichen Abfuhrhythmus angeboten. Für Mehrmengen können gebührenpflichtige Bioabfallsäcke erworben und zur Abholung mit der Biotonne bereit gestellt werden.

Eine Möglichkeit zur Befreiung von der Überlassungspflicht für Bioabfälle besteht, wie bereits oben ausgeführt, bei einer fachgerechten Eigenkompostierung.

Die Einführung der Biotonne mit der flächendeckenden Erfassung der organischen Abfälle erfolgte 1996. Seitdem hat der Anschlussgrad an die Biotonne und die eingesammelte Menge langsam, aber kontinuierlich zugenommen (s. Tab. 8).

Jahr	2007	2008	2009	2010	Prognose 2011 (AWK 2006)	2011	2012	Prognose 2018
Mg/a Gesamt	6.451	6.958	6.905	6.635	7.500	7.428	7.984	11.326
Mg/a PHH*	5.797	6.298	6.269	6.048	6.871	6.805	7.370	10.455
Mg/a Gew**	654	660	636	587	629	623	614	871
kg/EW*a Gesamt	32	35	35	34	38	38	41	59
kg/EW*a (PHH)	29	32	32	31	35	34	38	54
kg/EW*a (Gew)	3	3	3	3	3	3	3	5

\*Private Haushalte

\*\*Gewerbekunden

**Tab. 8.: Entwicklung und Prognose der Bioabfallmengen**

Dabei ist zu erkennen, dass die im AWK 2006 formulierten Prognosezahlen 2011 nahezu exakt eingetroffen sind.

Die kontinuierliche Mengenzunahme in den letzten Jahren (von 2007 bis 2012 um 24 Prozent) ist die Folge einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit und diversen Angeboten zur Erhöhung der Akzeptanz der Biotonne (Biofilterdeckel gegen Maden und Gerüche, Tonnenreinigung etc.). Zum anderen haben die gesunkenen Gebühren bei der Biotonne in den letzten Jahren dazu beigetragen, dass die Biotonne auch in ökonomischer Hinsicht – insbesondere in Kombination mit einem entsprechend verkleinerten gemischten Siedlungsabfallbehältervolumen – attraktiver wurde. Nicht zuletzt haben stichprobenhafte Kontrollen der gemischten Siedlungsabfallbehälter auf organische Inhaltsstoffe die gewünschte Wirkung gezeigt.

Dennoch ist festzuhalten, dass die pro Einwohner gesammelte Menge von 41 kg (2012) weit unter dem Landesdurchschnitt liegt, was zum einen auf einen hohen Anteil an Eigenkompostierern hindeutet. Hierbei spielt die ländliche Siedlungsstruktur eine wesentliche Rolle. Eine weitere Ursache für die geringen Bioabfallmengen liegt in dem bislang nicht konsequent ge-

nug umgesetzten Anschluss des Geschosswohnungsbaus an die Biotonne. Nicht zuletzt lässt auch die Zusammensetzung des Restabfalls – wie zahlreiche Stichproben gezeigt haben - nach wie vor einen hohen Anteil an organischen Abfällen erkennen, was auf Akzeptanzprobleme bei den Bürgerinnen und Bürgern hindeutet. Dies führt auf Grund des wesentlich höheren Entsorgungspreises pro Mg für die Entsorgung der Restabfälle im MHKW Kiel dazu, dass dem Kreis und damit letztlich der Gesamtheit der Gebührenzahler wesentlich höhere Kosten entstehen, als dies notwendig wäre, wenn auch diese organischen Abfälle über die Biotonne in der Bioabfallbehandlungsanlage der ABE entsorgt werden würden.

Insofern müssen im Planungszeitraum – wie schon in den Jahren zuvor – alle Anstrengungen unternommen werden, die Attraktivität der Biotonne zu steigern. Dabei sollten insbesondere noch stärkere finanzielle Anreize bei Nutzung einer Biotonne geschaffen werden. Darüber hinaus ist die gesetzliche Vorgabe zur getrennten Sammlung der Bioabfälle zum 01.01.2015 insbesondere auch im Bereich des Geschosswohnungsbaus durch geeignete Maßnahmen konsequent umzusetzen.

### **Prognose**

Für die Prognose werden die jährlich erfassten Mengen auf Basis der 2012er Mengen mit einer jährlichen Steigerung von 6 Prozent bis zum Ende des Prognosezeitraumes 2018 errechnet.

#### **8.2.5 Garten- und Pflanzenabfall**

Garten – und Pflanzenabfälle werden in haushaltsüblichen Mengen über das bereits oben beschriebene Erfassungssystem für Bioabfälle (Umleerbehälter, Bioabfallsäcke) gesammelt und entsorgt. Alternativ dazu steht für größere oder unregelmäßig anfallende Mengen eine Wechselbehälterabfuhr zur Verfügung. Die Wechselbehälter werden in unterschiedlichen Größen zwischen 1 und 38 m<sup>3</sup> als Absetz- oder Abrollcontainer angeboten.

Darüber hinaus können Garten- und Pflanzenabfälle auf den Recyclinghöfen selbst angeliefert werden. Dieses System der ASF wurde kürzlich versuchsweise dadurch erweitert, dass einem Unternehmen die Annahme von Garten- und Pflanzenabfällen im Auftrag der ASF gestattet wurde.

Die Verwertung der auf den Recyclinghöfen angelieferten oder über Wechselbehälter abgeführten Garten- und Pflanzenabfälle erfolgt derzeit in einer Kompostierungsanlage im Kreisgebiet.

Daneben existiert ein etabliertes Annahmesystem über zahlreiche Ämter und Gemeinden, die die Entsorgung in Eigenregie durchführen. Die Annahmestellen werden durch die ASF benannt. Öffnungszeiten und Annahmemodalitäten werden durch die Ämter und Gemeinden in der lokalen Presse bekannt gegeben. Die Entsorgung erfolgt durch verschiedene private Unternehmen in unterschiedlichen Entsorgungsanlagen. Mengenangaben aus den Ämtern und Gemeinden liegen nicht vor, so dass die nachfolgende Tab. 9 nur wenig Aussagekraft besitzt. Vor diesem Hintergrund wurde auch auf eine Mengenprognose verzichtet.

Jahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Mg/a	2.304	2.272	2.558	2.621	2.954	2.953

**Tab. 9.: Entwicklung der Garten- und Pflanzenabfallmengen**  
(erfasste Mengen auf den Recyclinghöfen)

### 8.2.6 Altholz

Getrennt von anderen Abfällen wird auch Altholz erfasst. Dieses lässt sich in folgenden Kategorien unterteilen:

- A I: naturbelassenes Holz oder lediglich mechanisch behandeltes Altholz
- A II: verleimtes, gestrichenes, beschichtetes, lackiertes oder anderweitig behandeltes Altholz ohne halogenorganische Verbindungen in der Beschichtung und ohne Holzschutzmittel
- A III: Altholz mit halogenorganischen Verbindungen in der Beschichtung ohne Holzschutzmittel
- A IV: mit Holzschutzmitteln behandeltes Altholz sowie sonstiges Altholz, das aufgrund seiner Schadstoffbelastung nicht den Altholzkategorien A I, A II oder A III zugeordnet werden kann.

Dabei werden die Kategorien AI bis AIII von der ASF gemeinsam, A IV-Holz dagegen als gefährlicher Abfall davon getrennt erfasst.

Die Sammlung größerer Mengen Altholz erfolgt durch Wechselbehälter. Diese werden in unterschiedlichen Größen zwischen 1 m<sup>3</sup> bis 36 m<sup>3</sup> als Absetz- oder Abrollcontainer angeboten. Die Entsorgung ist kostenpflichtig.

Darüber hinaus erfolgt die Entsorgung von Altholz aus dem privaten wie gewerblichen Bereich durch verschiedene private Unternehmen.

Auf den Recyclinghöfen wird Altholz getrennt von Sperrmüll entgeltpflichtig erfasst und der Verwertung zugeführt.

Bei den in Tab. 10 aufgeführten Altholzmengen handelt es sich ausschließlich um separat erfasstes Bauholz. Die Altholzmengen, die im Zuge der Sperrmüllsammmlung mit erfasst werden, sind bereits in den Sperrmüllmengen enthalten. Da Altholz – wie Garten- und Pflanzenabfälle – zu einem großen Teil der öffentlich-rechtlichen Entsorgung entzogen wird – besitzen die Mengenangaben in der Tabelle nur wenig Aussagekraft. Vor diesem Hintergrund wurde auch hier auf eine Mengenprognose verzichtet.

Jahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Mg/a Gesamt	441	420	476	553	705	542
Mg/a Holz AI - AIII	269	233	271	295	358	221
Mg/a Holz AIV	171	188	205	258	347	321

**Tab. 10.: Entwicklung der Altholzmengen**

### 8.2.7 Bauschutt

Die Entsorgung größerer Mengen Bauschutt erfolgt ebenfalls durch Wechselbehälter, die in unterschiedlichen Größen als Absetz- oder Abrollcontainer angeboten werden. Abfuhr und Entsorgung sind entgeltpflichtig.

Auch auf den Recyclinghöfen werden Bauabfälle kostenpflichtig angenommen und der Verwertung oder Beseitigung zugeführt.

Auf den Recyclinghöfen erfolgt eine getrennte Erfassung von Bauabfällen zur Beseitigung (z.B. gips- oder asbesthaltige Materialien, Mineralfaserwolle) und sonstigem Bauschutt, der verwertet wird.

Da Bauabfälle heute überwiegend privaten Entsorgungsanlagen überlassen werden und daher für den öRE weitgehend abgängig sind, beziehen sich die in der nachfolgenden Tab. 11 zusammengestellten Abfallmengen lediglich auf die auf den Recyclinghöfen und der Bauabfalldeponie Balzersen in Harrislee erfassten Mengen und sind daher wenig aussagekräftig. Vor diesem Hintergrund wurde auch auf eine Mengenprognose verzichtet.

Jahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Mg/a	1.686	3.435	4.004	4.268	4.891	4.726

**Tab. 11.: Entwicklung der Bauabfallmengen**

(Recyclinghöfe und Balzersen)



### 8.2.8 Almetalle / Schrott

Almetalle aus privaten Haushalten werden im Rahmen der Sperrmüll-Straßensammlung separat erfasst und einer Verwertung zugeführt. Darüber hinaus wird Metallschrott kostenlos auf den Recyclinghöfen angenommen.

Im Übrigen erfolgt die Erfassung von Almetallen und Schrott in der Regel über den gewerblichen Schrotthandel und damit außerhalb der öffentlichen Abfallentsorgung. Insofern ist die Mengenentwicklung bei den Almetallen in hohem Maße abhängig von der Marktsituation und damit dem Interesse der gewerblichen Sammler, was anhand der sinkenden Mengen in 2012 deutlich wird. Eine Prognose der zu erwartenden Mengen ist daher mit hohen Unsicherheiten behaftet, weshalb - wie bei den drei Abfallfraktionen zuvor - hierauf verzichtet werden soll.

Angesichts der hohen Weltmarktpreise für Metallschrott hat die Zahl nicht angemeldeter gewerblicher Schrottsammlungen bundesweit und auch im Kreis Schleswig-Flensburg drastisch zugenommen. Damit werden Abfälle dem Zugriff des öRE zunehmend spürbar und zu großen Teilen rechtswidrig entzogen. Dadurch wird die Stabilität der Abfallgebühren ernsthaft gefährdet. Dieser Entwicklung gilt es in den kommenden Jahren mit allen Mitteln wirksam entgegenzutreten (s. a. Kap. 10).

Jahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Mg/a	748	704	852	801	806	759

**Tab. 12.: Entwicklung der Almetall-/Schrottmengen**

(erfasste Mengen auf den Recyclinghöfen)

### 8.2.9 Leichtverpackungen

- **Erfassungssystem**

Leichtverpackungen unterliegen nicht der Entsorgungspflicht des öRE und werden daher im Abfallwirtschaftskonzept nur nachrichtlich berücksichtigt. Mit Einführung der Verpackungsverordnung von 1991 und deren Umsetzung durch die Dualen Systeme (sog. Systembetreiber) gab es eine Verpflichtung der Vertreiber und Hersteller zur Rücknahme von Verkaufsverpackungen am Ort der Abgabe an den Endverbraucher oder in dessen unmittelbarer Nähe. Diese Pflicht konnte dann entfallen, wenn sie sich an einem System beteiligten, das eine Rücknahme beim Endverbraucher oder in dessen Nähe sicherstellt.

Mit der 5. Novelle der Verpackungsverordnung wurden diese Pflichten dahingehend geändert, dass sich Hersteller und Vertrieber nunmehr an einem solchen System zu beteiligen, aber dann weiterhin eine haushaltsnahe Rücknahme zu gewährleisten haben.

Leichtverpackungen werden im Rahmen der bestehenden Abstimmungsvereinbarungen zwischen dem Kreis Schleswig-Flensburg bzw. der ASF und den dualen Systembetreibern 14-tägig im Gelben- Sack- System durch einen Vertragspartner der Dualen Systembetreiber eingesammelt, sortiert und einer stofflichen oder energetischen Verwertung zugeführt.

Jahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Mg/a	6.967	7.046	7.058	7.266	7.592	7.699
kg/EW*a	35	35	36	37	38	39

**Tab. 13.: Entwicklung der LVP-Mengen**

Da die LVP-Entsorgung weder in der Zuständigkeit des Kreises Schleswig-Flensburg noch der ASF liegt, wird auf eine Prognose für den Planungszeitraum verzichtet. Eine Prognose wird zudem durch das derzeit noch in der Diskussion befindliche Wertstoffgesetz erschwert, das möglicherweise erhebliche Auswirkungen auf die Mengenentwicklung haben wird. Nähere Regelungen zur Ausgestaltung des Gesetzes, zum Zusammenspiel oder Fortbestand der Verpackungsverordnung und zu den Zuständigkeiten der Wertstofffassung (kommunale Organisationshoheit oder privatwirtschaftliches System) liegen zurzeit noch nicht vor (vgl. oben Kap. 3). Vor dem Hintergrund des gesetzlichen Getrennthaltungsgebots für Papier-, Metall-, Kunststoff- und Glasabfälle (§ 14 Abs. 1 KrWG) stellt die ASF gleichwohl - unabhängig von der geplanten gesetzlichen Neuregelung - intensive Überlegungen hinsichtlich einer Ausweitung der Wertstofffassung über das bisherige System hinaus an, um möglichen gewerblichen Sammlungen ein eigenes Entsorgungsangebot entgegen zu setzen und die Hoheit über die Wertstofffassung zu erhalten bzw. erlangen. Auf die möglichen Szenarien hierfür wird in Kap. 10.6 (Ziele und Handlungsbedarf) näher eingegangen.

### 8.2.10 Altglas

- **Erfassungssystem**

Altglas unterliegt ebenfalls nicht der Entsorgungspflicht des örE und wird aus diesem Grund auch nur nachrichtlich im Abfallwirtschaftskonzept berücksichtigt. Soweit es sich hierbei um Verkaufsverpackungen aus Glas handelt, erfolgt die Einsammlung und Verwertung analog der Rücknahmeregelungen für LVP nach Maßgabe der VerpackVO. Hierzu wird auf die Ausführungen in Kap. 8.2.10 verwiesen.

Altglas wird getrennt nach Bunt- und Weißglas über ein Bringsystem (Altglascontainer) erfasst.

- **Mengenentwicklung**

Jahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Mg/a	5.865	5.895	5.725	5.647	5.857	5.706
kg/EW*a	29	30	29	29	30	29

**Tab. 14.: Entwicklung der Altglasmengen**

Aus den gleichen Gründen wie bei den Leichtverpackungen wird auch bei den Altglasmengen auf eine Prognose für den Planungszeitraum verzichtet.

### 8.2.11 Alttextilien und Schuhe

Die ASF sammelt bereits seit vielen Jahren auf ihren Recyclinghöfen in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen Alttextilien und Schuhe. Nach Inkrafttreten des neuen KrWG hat der Kreis diese Satzungsvorgaben zum 01.01.2013 in einem neuen § 15 weitergehend spezifiziert. Danach sind Alttextilien und Schuhe dem Kreis bzw. der ASF in dafür im Kreis aufgestellte Container oder im Rahmen der Elektroaltgerätesammlung zu überlassen. Bereits vor dem 01.01.2013 hat die ASF begonnen, diese Satzungsvorgaben kreisweit umzusetzen. Dies erfolgt mittels geeigneter Sammelcontainer sowohl auf den Recyclinghöfen, als auch in vertraglicher Absprache mit den Gemeinden und Städten oder privaten Grundstückeigentümern an diversen Standorten im Kreisgebiet. Zudem können Säcke mit Alttextilien und Schuhe bei der Einsammlung von Elektro-Großgeräten zur Abholung angemeldet werden. Diese Sammlungen sollen durch weitere kundenfreundliche Aktivitäten in diesem Bereich, z. B. durch spezielle Straßensammlungen ergänzt werden. Zur Förderung der Erfassung von Alttextilien und Schuhen durch den Kreis / ASF werden diese Sammlungen durch eine intensive Öffentlichkeitsarbeit begleitet.

Mit der Sammlung von Alttextilien und Schuhen ist beabsichtigt, die bei der Verwertung erzielbaren Erlöse dem Abfallgebührenhaushalt zuzuführen, um so zur Reduzierung oder zumindest Stabilisierung der Abfallgebühren zu Gunsten der Bürgerinnen und Bürger beizutragen. Zudem gilt es, den „Wildwuchs“ durch viele verschiedene gewerbliche Sammler, die die Erlöse für sich generieren wollen und nicht der Allgemeinheit zugute kommen lassen, in diesem Bereich zu beenden. Darüber hinaus sollte eine einheitliche Struktur der Alttextilsamm-

lung im Kreisgebiet durch eine Sammlung nicht nur in verdichteten Gebieten, sondern auch in kleineren Ortschaften sichergestellt werden.

### **8.2.12 Elektro- und Elektronikgeräte aus getrennter Sammlung**

Die Erfassung und Entsorgung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten sowie der Kältegeräte unterliegt seit dem 16. März 2005 dem ElektroG.

Danach hat der Entsorgungsträger im Kreisgebiet die Sammlung von Elektroschrott auf eigene Kosten durchzuführen. Die Kosten der Entsorgung der Altgeräte tragen die Hersteller, es sei denn, die erfassten Materialien werden gemäß § 9 Abs. 7 ElektroG einer Verwertung oder Vermarktung durch den öRE zugeführt. Bezogen auf ganz Deutschland sollen aus privaten Haushalten mindestens 4 kg Altgeräte pro Einwohner und Jahr gesammelt werden.

Das ElektroG verpflichtet somit Hersteller und Importeure, in Verkehr gebrachte E-Geräte endverbrauchernah nach Ablauf einer umweltschonenden Entsorgung zurückzunehmen. Entsprechend der zugrunde liegenden geteilten Produktverantwortung liegt die Verantwortung für die Sammlung der Elektro- und Elektronik-Altgeräte bei den öRE, die Verantwortung für die umweltschonende Produktgestaltung und die Behandlung der Abfälle bei den Herstellern.

Damit ist der öRE nur noch für die Einsammlung der Elektro- und Elektronik-Altgeräte und deren Transport zu den von ihm eingerichteten Übergabestellen zuständig. Für die Übernahme und weitere Behandlung der Geräte sind seitdem die Hersteller verantwortlich, deren Aufgaben von der Stiftung EAR, die von den Herstellern als gemeinsame Stelle im Sinne des ElektroG eingerichtet wurde, koordiniert wird.

- **Ist-Situation im Kreis Schleswig-Flensburg**

Da im Kreis Schleswig-Flensburg schon sehr frühzeitig (1995) ein flächendeckendes Sammelssystem für Elektro- und Elektronik-Altgeräte eingeführt wurde, haben sich für die Bürgerinnen und Bürger durch das ElektroG keine spürbaren Veränderungen ergeben.

Die Elektrogroßgeräteerfassung erfolgt als Abrufsammlung im Holsystem sowie im Bringsystem auf den Recyclinghöfen. Elektro-Kleingeräte können entweder im Rahmen der mobilen Schadstoffsammlung oder auf den Recyclinghöfen unentgeltlich abgegeben werden.

Für diejenigen Kunden, bei denen die Abholung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten kurzfristig und abweichend von den vorgesehenen Terminen erfolgen soll, bietet die ASF eine Express-Abholung an, die innerhalb von 3 Werktagen ab Auftragseingang erfolgt und generell kostenpflichtig ist.

Auf den Recyclinghöfen werden die Altgeräte gemäß den Vorgaben des ElektroG nach Gerätekategorien gesammelt und für den Vertragspartner zur Abholung bereitgestellt.

Die ASF erfüllt die Anforderungen aus der Umsetzung des ElektroG vollumfänglich durch einen beauftragten Entsorgungspartner. Dessen Leistung umfasst sowohl die Containerstellung auf den Recyclinghöfen als auch die Abholung und den Transport der Altgeräte zum Betriebsgelände der Firma sowie die gesamte weitere erforderliche Logistik.

Gemäß § 9 Abs. 6 ElektroG nimmt die ASF für die Sammelgruppen 1, 3 und 5 die Option der Ausnahme der Altgeräte von der Bereitstellung zur Abholung zum Zwecke der Eigenverwertung und –vermarktung wahr. Aus der Vermarktung der eingesammelten Geräte erzielt die ASF entsprechende marktabhängige Erlöse, die dem Abfallgebührenhaushalt wieder zugute kommen.

Die folgende Tab. 15 zeigt die Mengenentwicklung der Elektroalt- und Kühlgeräte in den vergangenen 5 Jahren und versucht gleichzeitig eine Prognose für den Planungszeitraum bis 2018.

Jahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012	Prognose 2018
Mg/a Elektronikschrott Gr. 1 (Haushaltsgroßgeräte)	464	381	447	404	379	415	450
kg/EW*a	2,3	1,9	2,3	2,0	1,9	2,1	2,3
Mg/a Elektronikschrott Gr. 3 (IT-Geräte)	89	105	114	108	95	81	80
kg/EW*a	0,4	0,5	0,6	0,5	0,5	0,4	0,4
Mg/a Elektronikschrott Gr. 3 (Monitore)	333	358	424	418	469	487	500
kg/EW*a	1,7	1,8	2,1	2,1	2,4	2,5	2,6
Mg/a Elektronikschrott Gr. 5 (Haushaltskleingeräte)	427	446	489	453	510	528	600
kg/EW*a	2,1	2,2	2,5	2,3	2,6	2,7	3,1
Mg/a E-Schrott Gesamt	1.313	1.290	1.474	1.384	1.453	1.511	1.630
kg/EW*a	6,6	6,5	7,4	7,0	7,3	7,7	8,4
Mg/a Kühlgeräte	348	369	354	316	368	371	400
kg/EW*a	1,7	1,9	1,8	1,6	1,9	1,9	2,1

**Tab. 15.: Entwicklung und Prognose der Elektroalt- und Kühlgerätemengen**

Die Tabelle zeigt, dass mit mehr als 9 kg pro Einwohner und Jahr die im ElektroG geforderten Sammelmengen von 4 kg pro Einwohner und Jahr im Kreis Schleswig-Flensburg deutlich übertroffen werden.

Bei den einzelnen Gerätekategorien ist jedoch eine uneinheitliche Entwicklung erkennbar. Während bei den Monitoren und den Elektro-Kleingeräten in den vergangenen fünf Jahren ein kontinuierlicher Mengenzuwachs zu verzeichnen war, zeigt die Mengenentwicklung bei den sonstigen Elektrogeräten und Kühlgeräten einen eher schwankenden Verlauf, der sich vermutlich primär an der konjunkturellen Lage orientiert hat. Dafür sprechen insbesondere

die rückläufigen Mengen bei allen Gerätekategorien im Jahr 2010, das durch eine wirtschaftliche Rezession und demzufolge durch ein moderates Konsumverhalten geprägt war.

## Prognose

Angesichts der derzeitigen Sammelmengen ist im Planungszeitraum davon auszugehen, dass die geforderten Sammel- sowie Recycling- und Verwertungsquoten für die Elektro-Altgerätefraktion in jedem Falle eingehalten werden. Allerdings lassen sich aufgrund der derzeitigen Unsicherheiten, die mit dem geplanten Wertstoffgesetz verbunden sind, dessen Auswirkungen auf das Sammelsystem und die Sammellogistik nur schwer prognostizieren. So ist zu vermuten, dass das Gesetz allenfalls Einfluss auf die erfassten Mengen der Kleingeräte haben wird, da hier eine Miterfassung über eine eventuelle Wertstofftonne diskutiert wird. Die Erfassung der Großgeräte wird hiervon unberührt bleiben.

Gleichwohl ist bei der Prognose versucht worden, die kürzeren Produktlebenszyklen, insbesondere bei den Haushaltskleingeräten und Monitoren zu berücksichtigen. Der leicht steigenden Mengenentwicklung bei den Haushaltsgroß- und Kühlgeräten liegt die Annahme zu Grunde, dass angesichts der steigenden Strompreise zunehmend mehr Geräte durch energieeffizientere Geräte ersetzt und entsorgt werden.

### 8.2.13 Schadstoffe

Die Erfassung von schadstoffhaltigen Abfällen erfolgt sowohl im Rahmen einer mobilen Sammlung als auch durch Selbstanlieferung auf den Recyclinghöfen.

Das Schadstoffmobil nimmt die schadstoffhaltigen Abfälle in haushaltsüblicher Art und Menge sowie gleichzeitig Elektro-Kleingeräte an festgelegten Standplätzen entsprechend einem mit der ASF abgestimmten Jahresterminplan an. Die Termine, Standorte und Standzeiten können von Jahr zu Jahr variieren; sie werden durch die Medien bekannt gegeben.

Jahr	2007	2008	2009	2010	Prognose 2011 (AWK 2006)	2011	2012	Prognose 2018
Mg/a	267	253	243	231	246	282	295	310
kg/EW*a	1,3	1,3	1,2	1,2	1,2	1,4	1,5	1,6

**Tab. 16.: Entwicklung und Prognose der Schadstoffmengen**

Das bereits vor Jahrzehnten eingeführte System für die Erfassung schadstoffhaltiger Abfälle wird von den Bürgerinnen und Bürgern des Kreises Schleswig-Flensburg gut angenommen,

so dass die Mengen seit Jahren in etwa auf gleichbleibend hohem Niveau liegen. Da für die Zukunft keine Systemveränderungen vorgesehen sind, ist von einer weiterhin konstanten bis leicht steigenden Sammelmenge auszugehen.

## 9 Zusammenstellung der für den Planungszeitraum prognostizierten Mengen im Vergleich zur Mengenprognose von 2006

Abfallarten	2007 Mg/a	2008 Mg/a	2009 Mg/a	2010 Mg/a	Prognose 2011 (AWK 2006) Mg/a	2011 Mg/a	2012 Mg/a	Prognose 2018 Mg/a
Gemischter Siedlungsabfall (PHH)	25.304	25.335	25.416	25.723	24.728	25.710	25.351	23000
Spermmüll								
- Abholung	2.743	2.615	2.575	2.637	2.600	2.758	2.903	3.100
- Selbstanlieferung	5.678	5.781	6.216	6.117	5.700	6.587	6.734	7.000
Gemischter Siedlungsabfall (Gew)	7.406	7.413	7.609	7.689	7.672	7.977	7.581	6500
Bioabfall	6.451	6.958	6.905	6.635	7.500	7.428	7.984	11.326
Altpapier	16.095	16.508	16.056	15.615	16.500	16.324	15.861	15.500
Altglas	5.865	5.895	5.725	5.647	-	5.857	5.706	-
Schrott	748	704	852	801	-	806	759	-
Bau- und Abbruchholz	2.127	3.856	4.479	4.821	-	5.596	5.269	-
Grünabfall	2.304	2.272	2.558	2.621	-	2.954	2.953	-
LVP	6.967	7.046	7.058	7.266	-	7.592	7.699	-
Schadstoffe	267	253	243	231	246	282	295	310
Elektro- und Elektronikgeräte	1.313	1.290	1.474	1.384	-	1.453	1.511	1.630
Kühlgeräte	348	369	354	316	-	368	371	400

**Tab. 17.: Gesamtdarstellung und Prognose der zu entsorgenden Abfälle**

## 10 Bewertung der Abfallwirtschaft im Kreis Schleswig-Flensburg im zurückliegenden Planungszeitraum

In den nunmehr 20 Jahren nach ihrer Gründung 1993 hat sich die ASF als zuverlässiges Dienstleistungsunternehmen der Abfallwirtschaft im Kreis Schleswig-Flensburg weiter etabliert. Dabei wurden nicht nur die umfassenden abfallrechtlichen Vorgaben der vergangenen Jahre umgesetzt, sondern auch das Ziel verfolgt, die Abfallwirtschaft unter dem Diktat der Wirtschaftlichkeit und in Fortentwicklung hochwertiger ökologischer Standards weiter auszubauen.

Die im letzten Abfallwirtschaftskonzept 2007 aufgestellten Ziele und Maßnahmen wurden seinerzeit unter die Leitziele: Entsorgungssicherheit, Umweltverträglichkeit und Ressourcen-

schonung sowie Wirtschaftlichkeit gestellt. Die Entwicklung der Abfallwirtschaft insbesondere in dem zurückliegenden Planungszeitraum zeigt aber, dass die ursprüngliche Kernaufgabe der ASF - die Planung und Steuerung der kommunalen Abfallwirtschaft - ergänzt worden ist um weitere Tätigkeiten in den Bereichen Energieeinsparung, Energieerzeugung, Naturschutz und Umweltbildung.

Die folgende Zusammenstellung (Tab.18) enthält daher zum einen die Maßnahmen, die im Planungszeitraum unter der oben genannten Zielsetzung eingeleitet und erfolgreich umgesetzt wurden. Zum anderen zeigen die Ausführungen unter Kap. 10.5, was in den letzten Jahren über die Abfallentsorgung und -verwertung hinaus an Maßnahmen und Projekten initiiert worden ist, die deutlich über die ursprünglichen Aufgaben eines kommunalen Entsorgungsträgers hinaus gehen.





## 10.1 Entsorgungssicherheit

Mit der langfristigen, über den Planungszeitraum 2018 hinausreichenden Verfügbarkeit des MHKW Kiel in mittelbarer Nachbarschaft des Kreises sind für die gemischten Siedlungsabfälle aus dem Kreis Schleswig-Flensburg keine Entsorgungsengpässe zu befürchten. Der 1996/1997 mit einer fünfundzwanzigjährigen Laufzeit (bis 2023) geschlossene Vertrag des Kreises Schleswig-Flensburg mit der Stadt Kiel zur Behandlung von Siedlungsabfällen mit einer Menge bis zu max. 39.000 Mg/Jahr lässt daher für den Planungszeitraum keinen Bedarf für zusätzliche Behandlungskapazitäten für den Kreis erkennen.

Die Vorgaben für die Behandlung von Abfällen zur Beseitigung wurden in der EU-Abfallrahmenrichtlinie (RL 2008/98) vom Juni 2011 neu definiert.

Nach der Nomenklatur der AbfRRL (RL 2008/98) und der Anlage 2 des KrWG ist das MHKW Kiel als sog. R 1-, also als Verwertungsanlage, einzustufen. Gem. Fußnote 2 zu R1, Anh. II der AbfRL fallen unter das Verwertungsverfahren R1 „Hauptverwendung als Brennstoff oder anderes Mittel der Energieerzeugung“ auch Verbrennungsanlagen, deren Zweck in der Behandlung fester Siedlungsabfälle besteht, soweit deren Energieeffizienz ausreichend ist (Energieeffizienzformel, kurz R1-Formel). Diese Regelung ist in das KrWG wortgleich übernommen worden.

Die Entsorgung der übrigen dem öRE zu überlassenden Abfälle zur Verwertung, wie z. B. Bioabfälle oder PPK, wird in der Regel durch die Beauftragung Dritter oder in Zusammenarbeit mit beteiligten Unternehmen durch die ASF gewährleistet (vgl. Kap. 5.4).

Insbesondere durch die Behandlung der im Kreis Schleswig-Flensburg gesammelten Bioabfälle in der Bioabfallbehandlungsanlage der ABE in Borgstedtfelde hat die ASF nicht nur entscheidende Weichen in Richtung Ressourcen- und Klimaschutz gestellt, sondern auch die Entsorgung der im Kreis Schleswig-Flensburg anfallenden organischen Abfälle langfristig geregelt.

Durch die stetige Wandlung der Abfallwirtschaft hin zur Kreislaufwirtschaft (insbesondere auch durch die Vorgaben des neuen KrWG zur stofflichen Verwertung) wird der Markt für Sekundärrohstoffe zunehmend attraktiver. Entsprechend steigen die Behandlungskapazitäten, so dass bei einer zunehmenden Anzahl von Abfallarten aktuell und auch zukünftig ausreichende Möglichkeiten zu einer hochwertigen Verwertung bestehen.

## 10.2 Umweltverträglichkeit und Ressourcenschonung

Im Sinne des früheren KrW-/AbfG und auch des neuen KrWG muss es einer Ressourcen schonenden, ökologisch hochwertigen und nachhaltigen Abfallwirtschaft darum gehen, eine weitgehende Entfrachtung des gemischten Siedlungsabfalls zu erreichen und der Abfallvermeidung und -wiederverwendung sowie dem Recycling höchste Priorität einzuräumen.

Im zurückliegenden Betrachtungszeitraum wurde dies durch folgende Maßnahmen erreicht:

- **Vermeidung von Abfällen / Weiterverwendung von noch gebrauchsfähigen Produkten**
  - In Kooperation mit der NAN und den Sozialzentren des Kreises wurde Mitte 2006 das Gebrauchtmöbelkaufhaus „3G“ in Husby eröffnet. Die ASF leitet entsprechende Kundenanfragen dorthin weiter und vermittelt Haushaltsauflösungen, Entrümpelungen etc., die von den Mitarbeitern der NAN durchgeführt werden. Haushaltsauflösungen und Entrümpelungen mit dem Ziel, gebrauchsfähige Produkte wieder in den Kreislauf zurück zu führen, werden von der ASF auch in Eigenregie in Zusammenarbeit mit Dittleistern übernommen.
  - In Kooperation mit anderen Gebietskörperschaften in Schleswig-Holstein betreibt die ASF im Internet eine Gebrauchtwarenbörse, die vor allem in den Medien der ASF entsprechend beworben wird.
  - Mit dem Ziel der Abfallvermeidung und der Unterstützung von ehrenamtlichem Engagement hat die ASF das Projekt „Nachspielzeit“ initiiert. In diesem Rahmen wird auf den Recyclinghöfen abgegebenes gebrauchtes Spielzeug an bedürftige Familien oder gemeinnützige Institutionen weitergegeben.
  
- **Energetische Nutzung von Abfällen**
  - Die Abfallfraktionen gemischte Siedlungsabfälle, organische Abfälle und Sperrmüll – und damit der größte Teil der überlassenen Abfälle - werden unter Berücksichtigung einer wirtschaftlich und auch unter ökologischen Gesichtspunkten optimalen Transportlogistik einer energetischen Nutzung in verschiedenen Anlagen zugeführt. Die Trennung der energetisch verwertbaren Stoffe erfolgt entweder bei der Einsammlung (z. B. Holz aus Sperrmüll) oder bei der Selbstanlieferung durch ein effizientes Stoffstrommanagement auf den Recyclinghöfen.

- Infolge intensiver Beratungstätigkeit, Öffentlichkeitsarbeit und diverser Angebote zur Erhöhung der Akzeptanz der Biotonne hat sich der Anschlussgrad in den letzten 5 Jahren erkennbar erhöht. Dennoch müssen im Planungszeitraum – wie schon in den Jahren zuvor – alle Anstrengungen unternommen werden, die Nutzung der Biotonne weiter zu bewerben und durchzusetzen.

- **Ausbau der Recyclinghöfe**

Um die Erfassung werthaltiger Abfälle weiter zu optimieren und den Bürgerinnen und Bürgern im Kreisgebiet ein ortsnahes Entsorgungssystem anzubieten, hat die ASF ihre Recyclinghöfe in den letzten Jahren kontinuierlich weiter ausgebaut. Im Westen des Kreises wurde im Jahr 2009 ein vierter Recyclinghof in Eggebek eröffnet. Darüber hinaus besteht für die Bürgerinnen und Bürger des Kreises Schleswig-Flensburg durch entsprechende Kooperationsvereinbarungen die Möglichkeit, die Recyclinghöfe der Stadt Flensburg sowie der benachbarten Gebietskörperschaften Rendsburg-Eckernförde und Dithmarschen zu nutzen.

Auf den von der ASF betriebenen Recyclinghöfen wurden das Annahmespektrum der Abfälle und die Öffnungszeiten den Bedürfnissen und Ansprüchen der Kunden kontinuierlich angepasst. Um das Bewusstsein der Kunden für den Umwelt- und Ressourcenschutz weiter zu erhöhen, werden hier neben den „gängigen“ Abfallarten wie Sperrmüll, Elektro- oder Metallschrott auch kleinere Fraktionen wie Korke, CDs, Kerzenreste und Althandys gesammelt und einer hochwertigen Verwertung zugeführt. Die nach wie vor zunehmende Kundenfrequenz ist ein eindeutiger Beleg dafür, dass die Einrichtung „Recyclinghof“ mit einem breiten Annahmespektrum von Abfällen dem Bedürfnis und Wunsch des Kunden, seine Abfälle auf eine benutzerfreundliche Weise ortsnah entsorgen zu können, in hohem Maße entgegen kommt.

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass die Recyclinghöfe von den Kunden nicht nur als „klassische Entsorgungszentren“, sondern auch als Dienstleistungsstandorte gesehen werden. Hier gilt es, Kundenwünsche und -bedürfnisse zu erkennen und entsprechende Leistungsangebote kontinuierlich weiter zu entwickeln.

Um nicht nur den Anteil an wieder verwendbaren und verwertbaren Stoffen, sondern auch die Kundenzufriedenheit weiter zu erhöhen, ist unter der Voraussetzung der wirtschaftlichen Machbarkeit die Einrichtung weiterer Recyclinghöfe im Kreisgebiet anzustreben.

- **Emissionsschutz / Klimaschutz**

- Bei der Neuausschreibung der Verträge über die Sammlung und den Transport von Restabfall, Bioabfall, Sperrmüll und Elektrogeräten zum 01.01.2010 bzw. über die Einsammlung von schadstoffhaltigen Abfällen zum 01.01.2013 wurde ein reduzierter Schadstoffausstoß der eingesetzten Sammelfahrzeuge

ge fordert. Demnach erfüllen die Fahrzeuge überwiegend die Anforderungen an die Abgasnorm Euro V. Auch mit Hilfe regelmäßiger Fahrerschulungen und einer ökoeffizienten Tourenplanung wird auf die Erfordernisse des Klima- und Emissionsschutzes hingewirkt.

- Auf dem Recyclinghof Schleswig wird zur Reinigung der Behälter und Fahrzeuge ein Brauchwassersystem genutzt.
- In der Verwaltung wird den Aspekten des Klima- und Ressourcenschutzes durch ein nachhaltiges Beschaffungswesen Rechnung getragen.

- **Regenerative Energien**

Durch Photovoltaikanlagen auf den Dächern der Recyclinghöfe in Schleswig und Kappeln werden seit 2011 durchschnittlich 60.000 Kilowattstunden Strom pro Jahr aus Sonnenenergie produziert, die in das Netz der Schleswiger Stadtwerke und der SH-Netz AG eingespeist werden. Auf diese Weise können rund 40 Tonnen CO<sup>2</sup> im Jahr eingespart werden.

Weiter verstärkt wird dieser Effekt durch insgesamt 8.700 Photovoltaikmodule am Südhang der Deponie Haferteich in Schleswig, die ebenfalls ins öffentliche Netz eingespeist werden und so rund 500 Schleswiger Haushalte versorgen können. Der Kreis stellt die Deponiefläche gegen Entgelt für diese sinnvolle Nutzung zur Verfügung.

In Planung ist ferner die Installation einer weiteren Photovoltaikanlage auf der Altdeponie Simondys an der deutsch-dänischen Grenze westlich von Flensburg.

### **10.3 Wirtschaftlichkeit**

Um die Abfallwirtschaft unter den rechtlich vorgegebenen Rahmendaten langfristig für alle Bürgerinnen und Bürger aufrecht und finanzierbar zu erhalten, ist eine hohe wirtschaftliche Effizienz erforderlich. Dabei gilt es, durch ein effizientes Kosten – und Vertragsmanagement den Bürgerinnen und Bürgern abfallwirtschaftliche Dienstleistungen zu bieten, die kundenfreundlich und vor allem bezahlbar sind. Unter dieser Zielsetzung sind folgende Maßnahmen zu nennen:

- **Erlöse aus der Vermarktung werthaltiger Abfälle**

Im zurückliegenden Planungszeitraum hat die ASF zahlreiche Maßnahmen zur Erhöhung der Wertschöpfung aus verwertbaren Abfällen ergriffen, deren Erlöse wieder direkt dem Gebührenhaushalt zufließen und somit zu einer Stabilisierung der Abfallgebühren beitragen.

Dazu gehören:

- Trennung von Wertstoffen bei der Sperrmüllsammlung (Holz, Schrott)
- Trennung von Wertstoffen bei der Selbstanlieferung auf den Recyclinghöfen (Alttextilien, Metallschrott, Matratzen, Kunststoffe etc.)
- Beteiligung an der Vermarktung von Altpapier, Schrott und Elektronikschrott

- **Neuausschreibung der Logistikverträge**

Die Verträge über die Sammlung und den Transport von gemischten Siedlungsabfall, Bioabfall, Sperrmüll und Elektrogeräten wurden in Teilen zum 01.01.2010 europaweit neu ausgeschrieben. Neben qualitativen Verbesserungen bei den Entsorgungsleistungen ergab die Ausschreibung deutliche Kostenreduzierungen, die sich Gebühren senkend auswirkten.

- **Weitere kostensenkende Maßnahmen:**

- Weitere Entfrachtung der Restabfallfraktion durch die Getrenntsammlung organischer Abfälle
- Steuerung der Stoffströme bei der Sammlung und auf den Recyclinghöfen
- Teilweise Übernahme der Abfalltransporte zu den Entsorgungsanlagen durch das Tochterunternehmen der ASF

- **Stärkung des Verbundes mit anderen Abfallwirtschaftsgesellschaften und anderen Gebietskörperschaften**

Durch die bestehenden Kooperationen der ASF mit den Abfallwirtschaftsgesellschaften Rendsburg-Eckernförde, Dithmarschen und Südholstein sowie durch den gemeinsamen Gesellschafter konnten in den vergangenen Jahren neue abfallwirtschaftlichen Maßnahmen eingeleitet und erfolgreich umgesetzt werden.

In diesem Zusammenhang sind zu nennen:

- gemeinsame Nutzung von Anlagenkapazitäten
- gemeinsame Nutzung von EDV- und anderen Dienstleistungen
- gemeinsame Beauftragung von Benchmark-Analysen und Kundenumfragen

#### **10.4 Zusätzliche Qualitäts- und Dienstleistungsmerkmale**

Neben den Kriterien „Umweltverträglichkeit“ und „Wirtschaftlichkeit“ wurden in den letzten Jahren zusätzliche Leistungsmerkmale eingeführt, die sich als Qualitätsvorteil und damit für das Ergebnis der ASF stabilisierend erwiesen haben.

In diesem Zusammenhang sind zu nennen:

- **Intensivierung der Kundenkommunikation durch Einrichtung eines Service-Centers**

Der Schritt vom Umbau der klassischen Abfallberatung zu einem kundenorientierten Dienstleistungsunternehmen ist in den vergangenen Jahren konzeptionell und organisatorisch weiter fortgesetzt worden. Dabei kommt dem direkten Kundenkontakt in Form eines hochwertigen Kundenservice eine zentrale Bedeutung zu und ist für die Information, die Akzeptanz und die Unterstützung durch die Bürgerinnen und Bürger auch zukünftig effektiv zu nutzen. Zur Bearbeitung der eingehenden Kundenanrufe (ca. 50.000 Anrufe/Jahr) nahm die ASF daher bis Ende 2009 ein externes Call Center in Anspruch. Dieses wurde Mitte 2009 / Anfang 2010 von einem internen Servicecenter abgelöst, weil sich die erhoffte Effizienzsteigerung und Arbeitsentlastung nicht realisieren ließ. Nunmehr werden alle Kundenkontakte direkt von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ASF bearbeitet. Die Erfahrungen zeigen, dass die mit dieser Maßnahme verbundenen Zielsetzungen (Erhöhung der Beratungsqualität, Erreichbarkeit, Ortskenntnisse, Fachwissen, abschließende Bearbeitung des Sachverhalts) erreicht werden. Dies entspricht nicht nur dem zunehmenden Anspruch der Kunden an die Qualität einer Dienstleistung, sondern auch dem Selbstverständnis der ASF, mit den Anliegen der Bürgerinnen und Bürger einen verantwortungsvollen Umgang zu pflegen.

Die telefonische Beratung wird durch eine Reihe von Printmedien zu verschiedensten Themen sowie durch das Internet als Informationsquelle ergänzt. Pressemitteilungen und Anzeigen, Informationsstände auf Messen, Märkten, Straßenfesten und sonstigen Veranstaltungen sowie Vortragsveranstaltungen bei Vereinen, Verbänden, Bürgerversammlungen und sonstigen Gremien runden das Angebot ab.

Wie die in 2006, 2009 und Anfang 2012 durchgeführten Kundenumfragen belegen, verbinden die Kunden mit der ASF Begriffe wie „zuverlässig, seriös, kompetent, zukunftsorientiert, modern und fortschrittlich“. Daran wird deutlich, dass abfallwirtschaftliche Themen im Kreis Schleswig-Flensburg positiv besetzt und ein Beleg für die in enger Abstimmung zwischen Politik, Verwaltung und ASF geleistete erfolgreiche Arbeit in Bezug auf Umwelt- und Ressourcenschutz, Öffentlichkeitsarbeit und Imagepflege sind.

- **Telefonische Sperrmüllbestellung**

Zur Verbesserung des Kundenservice und Effizienzsteigerung der Verfahrensabläufe wurde zum 01.01.2010 die telefonische Sperrmüllbestellung eingeführt. Seitdem entfällt nicht nur für den Kunden das aufwändige Ausfüllen und Zusenden der bisherigen Abholkarte, auch die Disposition und Auslastung der Entsorgungsfahrzeuge obliegt damit direkt der ASF. Dadurch sind deutlich effizientere Steuerungsmöglichkeiten für die ASF gegeben.

- **Übernahme des Behältereigentums und des Behältermanagements**

Um Kosten zu sparen und die Prozesse im Zusammenhang mit der Behälteraufstellung besser kontrollieren sowie direkter und kundennäher abwickeln zu können, wurde das bislang von Subunternehmen durchgeführte Behältermanagement ab dem 01.01.2011 von der ASF übernommen. Seitdem führt die ASF Logistik im Auftrag der ASF das Behältermanagement (Abholung, Gestellung, Tausch, kleinere Reparaturen etc.) selbst durch. Darüber hinaus wurden die im Eigentum von Subunternehmen stehenden Abfallbehälter (gemischter Siedlungsabfall, Bioabfall, PPK) in das Eigentum der ASF überführt. Dadurch wurde nicht nur der physische Behälterbestand mit dem Datenbestand abgeglichen, sondern auch die Voraussetzungen für eine statistisch notwendige Sicherheit des Datenmaterials geschaffen.

Insgesamt hat die ASF damit ihre Position zwischen Kunden einerseits und Subunternehmern andererseits deutlich gestärkt.

- **Neue wettbewerbsfähige Leistungen / Produkte**

Die Erfahrungen in den vergangenen fünf Jahren haben gezeigt, dass die Kunden mittlerweile nicht nur eine sorgfältige und zuverlässige Erbringung der „klassischen“ Entsorgungsdienstleistungen wie Leerung der Abfallbehälter, Abholen der Gelben Wertstoffsäcke etc., sondern darüber hinaus weitere Dienstleistungs- und Serviceangebote seitens ihres Entsorgers erwarten. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, hat die ASF das Spektrum an Serviceleistungen für ihre Kunden kontinuierlich erweitert.

In diesem Zusammenhang sind beispielsweise zu nennen:

- Behältergestellung und Entsorgungskonzepte für Veranstaltungen
- Standplatz- und Entsorgungskonzepte für neue Baugebiete und besondere Kundengruppen (z. B. Wohnungsbaugesellschaften)
- Sperrmüll-„Express“-Abfuhr
- Durchführung von Haushaltsauflösungen, Entrümpelungen
- Anhängerleih auf den Recyclinghöfen zum Eigentransport von Abfällen aus privaten Haushalten



## **10.5 Maßnahmen und Projekte im Sinne des Citizen Value**

Während in den ersten zehn Jahren seit Gründung der ASF allein die Abfallentsorgung und -verwertung als ein Teilaspekt von Umweltschutz und Nachhaltigkeit den Aufgabenbereich der Abfallwirtschaftsgesellschaft bestimmte, sind in den vergangenen Jahren zahlreiche Leistungsmerkmale wie Ressourcenschonung, Energie, Klima- und Naturschutz hinzugekommen, die weit über die eigentliche Kernaufgabe der ASF, die Planung und Steuerung der kommunalen Abfallwirtschaft, hinausgehen. Nicht zuletzt auch das Engagement in der Umweltbildungsarbeit vervollständigt das Bild eines Unternehmens in der Öffentlichkeit, das nicht nur für Abfall zuständig ist, sondern den Nachhaltigkeitsgrundsatz insgesamt überzeugend vertritt. So geht die Bildungsarbeit in Kindergärten und Schulen, vom Umweltpuppen-theater bis zu Gruppenführungen über Kompostlehrpfad und Recyclinghöfe, mittlerweile deutlich über das hinaus, was von einem kommunalen Entsorgungsträger erwartet werden kann. Dies führt zukunftsgerichtet zu einem bewussteren Umgang mit der Ressource Abfall. Ein weiterer Aspekt, der als „Mehrwert“ zur originären Kernaufgabe „Abfallentsorgung“ durchaus Beachtung verdient, ist die kommunale Verankerung der ASF als seriöses und zuverlässiges Dienstleistungsunternehmen in der Region, das ausschließlich zum Nutzen der Bürgerinnen und Bürger im Kreis Schleswig-Flensburg handelt. In diesem Zusammenhang ist auch die Rolle der ASF als zunehmend attraktive Arbeitgeberin zu betonen, die seit Jahren Ausbildungsplätze über den eigenen Bedarf hinaus anbietet oder auch Beschäftigte aus dem zweiten Arbeitsmarkt in ein dauerhaftes Beschäftigungsverhältnis übernommen hat.

Nicht zuletzt ist auch die Unterstützung von ehrenamtlichem Engagement wie z. B. bei den gemeindlichen Müllsammelaktionen, die Zusammenarbeit mit Behindertenwerkstätten in der Region oder die Unterstützung sozialer Organisationen wie z. B. die Tafeln ein Beleg dafür, dass die ASF sich nicht nur als Motor und Vorbild kommunaler Umweltverantwortung positioniert, sondern sich auch in seiner sozialen Verantwortung als mittelständisches Unternehmen in der Region etabliert hat.

Zusammenfassend hat die ASF die im AWK 2007 festgeschriebenen Aufgaben und vorgeschlagenen Maßnahmen nicht nur erfolgreich erfüllt und umgesetzt, sondern sich darüber hinaus zu einem starken mittelständischen Unternehmen entwickelt, dem es gelungen ist, zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger des Kreises öffentlich-rechtliche Verantwortung mit privatwirtschaftlichem und kostenbewusstem Handeln erfolgreich zu verbinden.

## **11 Ziele und Handlungsbedarf für die Abfallwirtschaft im Planungszeitraum**

Ziel des Kreises Schleswig-Flensburg ist die Umsetzung bzw. Weiterentwicklung einer effizienten und umweltverträglichen Abfallwirtschaft zum Schutz des Klimas und zur Schonung der natürlichen Ressourcen bei gleichzeitiger Sicherung einer sozialverantwortlichen Gebühren- und Entgeltstruktur. Den Rahmen bilden die Grundsätze der Kreislaufwirtschaft, wie sie im KrWG, im LAbfWG und in der ARRL vorgegeben sind.

Die Leitlinien der zukünftigen Abfallwirtschaft des Kreises Schleswig-Flensburg lassen sich danach wie folgt charakterisieren:

- Weiterentwicklung einer nachhaltigen Abfallwirtschaft unter Energieeffizienz, Klima- und Ressourcenschutzaspekten und Stärkung von Abfallvermeidung und Wiederverwendung unter Berücksichtigung der 5-stufigen Abfallhierarchie
- Ausbau und Intensivierung der regionalen Kooperationen
- Weitere Entwicklung der öffentlichen Abfallwirtschaft zu einem ökologisch verträglichen und wirtschaftlichen Stoffstrommanagement unter Einbeziehung hochwertiger Entsorgungsverfahren im Bereich Behandlung sowie stofflicher und energetischer Verwertung
- Stabilisierung und weitere Verankerung der ASF als seriöses und zuverlässiges Dienstleistungsunternehmen in der Region

Der sich daraus für die kommenden Jahre ergebende Handlungsbedarf wird im Wesentlichen durch die Neuerungen der AbfRRL bzw. die Festlegungen und Vorgaben des neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes bestimmt. Vor diesem Hintergrund orientieren sich die im Folgenden aufgeführten abfallwirtschaftlichen Ziele auch an der fünfstufigen Zielhierarchie des neuen Gesetzes.

### **11.1 Vermeidung**

Oberstes Ziel der Abfallwirtschaft im Kreis Schleswig-Flensburg muss es auch zukünftig sein, die natürlichen Ressourcen zu schonen und in diesem Sinne Abfälle vorrangig zu vermeiden. Dazu sind die im vorangegangenen Kapitel dargestellten Maßnahmen z. B. durch eine intensive Beratung am Kundentelefon oder im Zuge der vertrieblichen Tätigkeiten vor Ort weiter zu verstärken. Denkbar sind in diesem Zusammenhang auch weitere öffentlich-

keitswirksame Aktionen z. B. im Rahmen von Veranstaltungen und Festen oder auf den Recyclinghöfen, wie sie von der ASF aus Anlass der Europäischen Woche der Abfallvermeidung bereits initiiert worden sind. Nicht zuletzt ist auch die ASF-Tauschbörse im Internet ein im Sinne der Abfallvermeidung geeignetes Instrument, das es auch zukünftig zu bewerben und weiter auszubauen gilt.

## **11.2 Vorbereitung zur Wiederverwendung, Recycling und sonstige Verwertung**

Um den Grundsätzen des neuen KrWG im Sinne einer ökoeffizienten Wertstoffwirtschaft zu entsprechen, sind alle Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Abfälle so weit wie möglich getrennt erfasst, bereit gestellt und entsorgt werden können. Insofern stellen die Vorgaben des KrWG „Vorbereitung zur Wiederverwendung“, „Recycling“ und „sonstige Verwertung“ insgesamt das Gerüst für die folgenden abfallwirtschaftlichen Zielsetzungen und Aufgaben der kommenden Jahre dar:

## **11.3 Intensivierung der Erfassung werthaltiger Abfälle aus gemischten Siedlungsabfällen**

Die Getrennsammelsysteme für die einzelnen Abfallfraktionen haben sich in dem zurückliegenden Planungszeitraum weiter etabliert. Auch auf den Recyclinghöfen wurde das Annahmespektrum verwertbarer Abfälle in den vergangenen Jahren ständig erweitert. Hier ist das Bringsystem mit geeigneten Maßnahmen, zum Beispiel durch einen Ausbau des Recyclinghofnetzes, durch eine Erweiterung der Sortiertiefe oder durch die dezentrale Aufstellung von Depotcontainern und Einrichtung sogenannter „Wertstoffinseln“ zu stärken. Im Sinne des Ressourcenschutzes wäre ferner zu prüfen, ob und inwieweit eine zusätzliche Vorsortierung der eingesammelten Sperrmüllfraktion in entsprechenden Anlagen über die derzeitige Separierung der Altholz- und Metallschrottfraktion hinaus zielführend ist.

Als zunehmend problematisch für den Entsorgungsträger erweist sich allerdings die Bestimmung im KrWG, nach der abweichend von § 17 Abs.1 KrWG laut § 17 Abs. 2, Nr. 3 und 4 KrWG keine Überlassungspflicht für Abfälle besteht, die durch gemeinnützige und gewerbliche Sammlungen erfasst werden.

In Abhängigkeit von weltweiter Nachfrage und globaler Preispolitik ist derzeit ein steigendes Interesse an der Sammlung und Verwertung werthaltiger Abfälle durch gewerbliche und gemeinnützige Organisationen zu verzeichnen. Im Hinblick auf die Stabilisierung der Gebühren- und Entgeltstruktur sind daher in den kommenden Jahren alle Anstrengungen zu unternehmen, die Überlassungspflicht für diese Abfälle im Sinne des §17 Abs. 1 KrWG durchzusetzen und servicefreundliche Angebote zu entwickeln, die eine hochwertige Erfassung und

umweltgerechte Verwertung sicherstellen. Dabei muss es primär Ziel sein zu verhindern, dass erhebliche Mengen an werthaltigen Abfällen über den Restabfall entsorgt werden. Darüber hinaus gilt es dafür Sorge zu tragen, dass werthaltige Abfälle nicht durch unzulässige Sammlungen dem Entsorgungsträger und damit die dadurch erzielbaren Erlöse dem Gebührenhaushalt entzogen werden.

### **11.3.1 Entwicklung von Strategien zur erweiterten Wertstoffeffassung**

Der Kreis Schleswig-Flensburg und die ASF stellen derzeit intensive Überlegungen hinsichtlich einer Ausweitung der Wertstoffeffassung über die bisherigen Systeme hinaus an. Dies erfolgt nicht zuletzt vor dem Hintergrund der neuen gesetzlichen Regelungen in § 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 KrWG zur Einführung einer Wertstofftonne oder sonstigen einheitlichen Wertstoffeffassung.

Danach wird die Bundesregierung ermächtigt, „nach Anhörung der beteiligten Kreise (§ 68) durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates ... .. Anforderungen an das Bereitstellen, Überlassen, Sammeln und Einsammeln von Abfällen durch Hol- und Bringsysteme, jeweils auch in einer einheitlichen Wertstofftonne oder durch eine einheitliche Wertstoffeffassung in vergleichbarer Qualität gemeinsam mit gleichartigen Erzeugnissen oder auf dem gleichen Wege zu verwertenden Erzeugnissen, die jeweils einer verordneten Rücknahme nach § 25 unterliegen, festzulegen.“

Nähere Regelungen zur konkreten Ausgestaltung und zum Zusammenspiel mit der Verpackungsverordnung sollen in einem gesonderten Gesetz (Wertstoffgesetz) getroffen werden. Dieses liegt jedoch zurzeit noch nicht vor. Die unklare Gesetzeslage hat vielmehr bundesweit zu Diskussionen und Handlungsaktivitäten zum zukünftigen Umgang mit Wertstoffen geführt. Dabei zeigen die Erfahrungen, dass es vor Festlegung auf ein Konzept durch den Entsorgungsträger zwingend erforderlich ist, die unterschiedlichen ortsspezifischen Einflussgrößen und Rahmenbedingungen zu berücksichtigen, die für eine optimale Konzeption Voraussetzung sind. Oberstes Ziel dabei ist, die kommunale Organisationshoheit über die Wertstoffeffassung zu erhalten. Damit können praktikable, kundenfreundliche Systeme für Bürgerinnen und Bürger implementiert und die Gebührenstabilität gesichert werden.

Bei der Entwicklung einer optimierten Wertstoffeffassung im Kreis Schleswig-Flensburg sind daher kurz- bis mittelfristig folgende Fragen zu klären:

- Bei welchen Stoffen besteht die Notwendigkeit, auf Grund rechtlicher Vorgaben aktiv zu werden?
- An welcher Stelle sind bestehende Erfassungssystematiken für Wertstoffe zu erweitern oder zu verändern?

- Welche Wertstoffe sollen zukünftig zusätzlich über neue Systeme erfasst werden?
- Welche Wertstoffe sollen selbst oder in Kooperation mit Dritten gesammelt werden?

Bei den zu erfassenden Stoffgruppen stehen insbesondere die vorgeschriebene Getrennterfassung der sogenannten stoffgleichen Nichtverpackungen aus Kunststoff und Metall im Fokus der Überlegungen. Darüber hinaus sind mit Alttextilien, Altholz und Elektro-Kleingeräten weitere Stoffgruppen Gegenstand der Planungen.

### **11.3.2 Sammlung von Alttextilien**

Wie in Kap. 8.2.11 ausgeführt, hat die ASF in Umsetzung der satzungsrechtlichen Vorgaben des Kreises bereits damit begonnen, kreisweit eine eigene Sammlung von Alttextilien und Schuhen aufzubauen. Durch die eingeleiteten Maßnahmen soll bis Ende 2013 ein flächendeckendes Sammelsystem aufgebaut sein, das langfristig eine qualitativ hochwertige Alttextilsammlung sichert, wobei die Einnahmen zur Stabilisierung des Gebührenhaushalts beitragen sollen.

### **11.3.3 Sammlung anderer Materialien, insbesondere von Altmetallen**

Auch die Erfassung von anderen werthaltigen Abfällen, insbesondere Altmetallen, ist von der ASF durch ein effizientes Sammelsystem weiter auszubauen und rechtssicher umzusetzen. Dazu sind entsprechende Änderungen in der Abfallwirtschaftssatzung vorzunehmen sowie adäquate Lösungen im Umgang mit gewerblichen und gemeinnützigen Organisationen zu erarbeiten.

Während dieser Prozesse gilt es, die Öffentlichkeit über das jeweilige Vorgehen umfassend zu informieren. In diesem Zusammenhang ist eine Aufklärung über den Verbleib der Materialien ebenso notwendig wie über die Wirkungen auf den Gebührenhaushalt.

### **11.3.4 Steigerung der Anschlussquoten an die getrennte Bioabfallentsorgung**

Das neue KrWG enthält die Verpflichtung, Bioabfälle spätestens ab dem 1. Januar 2015 getrennt zu sammeln. Da im Kreis Schleswig-Flensburg bereits seit 1996 das Angebot einer flächendeckenden Bioabfallsammlung vorhanden ist, besteht hier somit grundsätzlich kein Handlungsbedarf. Gleichwohl sind angesichts der im Vergleich zum Landesdurchschnitt je-

doch nach wie vor geringen Anschlussquote an die Biotonne im Kreis Schleswig-Flensburg im Planungszeitraum alle Anstrengungen zu unternehmen, Anschlussgrad und Sammlungsmengen deutlich zu steigern.

Bei den Planungen hierfür sind insbesondere zu berücksichtigen:

- **Durchsetzung der Anschluss- und Benutzungspflicht**

Insbesondere vor dem Hintergrund der spätestens ab 2015 geltenden gesetzlichen Verpflichtung zur getrennten Sammlung der organischen Abfälle kommt der Durchsetzung des Anschluss- und Benutzungszwangs oberste Priorität zu. Entsprechend sind Maßnahmen vorzusehen, vorzugsweise den Geschosswohnungsbau konsequent an die getrennte Bioabfallsammlung anzuschließen. Die Einführung einer sogenannten Pflichttonne birgt hier jedoch auch die Gefahr höherer Fehlwürfe und damit sinkender Qualitäten der gesammelten Materialien. Dieses auszuschließen bedarf in jedem Falle einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit mit einer nach Möglichkeit persönlichen Abfallberatung vor Ort.

Im Hinblick auf den Zwangsanschluss wäre auch die Einführung einer größeren „Standardtonne“ mit einem Mindestvolumen von 120 Liter zu überlegen.

Um größere Mengen an Gartenabfällen über die Bioabfallsammlung zu erfassen, ist darüber hinaus die Einführung einer saisonalen „Gartentonne“ mit einem Volumen von 240 Liter denkbar.

- **Ausweitung der Biotonnennutzung durch das Gewerbe**

Trotz der Beschränkung von § 11 Abs. 1 KrWG auf überlassungspflichtige Bioabfälle gilt auch für das Gewerbe eine strikte Trennpflicht für Bioabfälle (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 GewAbfV). Im Zuge der vertrieblichen Aktivitäten sollten hier konkrete Angebote, insbesondere auch im Hinblick auf eine Erhöhung der Akzeptanz der Biotonne, erarbeitet und umgesetzt werden.

- **Nachweisanforderungen und fachliche Standards bei der Eigenkompostierung**

Die Eigenkompostierung von Bioabfällen ist auch nach dem neuen KrWG weiterhin zulässig. Deren tatsächliche Durchführung kann jedoch nach § 19 Abs. 1 KrWG überprüft werden. Im Planungszeitraum sollten daher weitere geeignete Maßnahmen zur Überprüfung der Eigenkompostierer im Kreisgebiet entwickelt und eingeführt werden.

- **Ausgestaltung des Gebührensystems**

Das derzeitige Gebührensystem hat sich als stabil und anwendergerecht erwiesen. Neue Gebührenmodelle sollten daher nur unter Wirtschaftlichkeits- und Notwendigkeitsaspekten geprüft bzw. eingeführt werden.

- **Auswahl des Behandlungskonzepts**

Für die Behandlung von Bioabfällen kommen aktuelle Studien zu dem Ergebnis, dass Verfahren mit einer Kombination aus Vergärung und Kompostierung die optimale Lösung darstellen. Die ASF nutzt dieses Verfahren in der Behandlungsanlage der ABE. Die ASF ist durch die Gesellschaftsbeteiligung an der Anlage nach einer europaweiten Ausschreibung einen weiteren Schritt gegangen und hat sich damit auch in Zukunft dieses hochwertige Verfahren gesichert. Somit ist der Kreis Schleswig-Flensburg auch in dieser Hinsicht optimal aufgestellt.

- **Öffentlichkeitsarbeit**

Der Ausbau der getrennten Bioabfallerfassung sollte von einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden, die ein wesentliches Instrument zur Qualitätssteigerung der gesammelten Bioabfälle und zur Erhöhung der Akzeptanz der Biotonne darstellt.

- **Überregionale Zusammenarbeit**

Derzeit wird durch eine Studie die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit von Kommunen beiderseits der deutsch-dänischen Grenze untersucht, um die Ressourcen bei der Bioabfallverwertung zugunsten von Ökologie und Ökonomie beiderseits der Grenze zu nutzen. Auf deutscher Seite beteiligen sich die ASF und die AWR, auf dänischer Seite Entsorgungspartner aus Sonderburg, Hadersleben und Apenrade. Das Vorhaben, dessen Ergebnisse 2015 erwartet werden, wird aus dem Interreg-IVa-Programm der EU bezuschusst.

### **11.3.5 Neuorganisation der PPK-Entsorgung**

Zum 01.01.2014 werden die Sammellogistik und die Verwertung der im Kreis Schleswig-Flensburg anfallenden Mengen an PPK neu vergeben. Damit soll die Logistik in Teilen wieder neu an den Markt kommen und von der Verwertung getrennt werden.

Geplant ist, einen Teil der Sammlung im Kreisgebiet von dem Tochterunternehmen der ASF, den größeren Teil von einem beauftragten Drittunternehmen durchführen zu lassen. Die

Verwertung und Vermarktung der gesammelten Altpapiermengen soll in Eigenregie in Kooperation mit weiteren Entsorgungsträgern erfolgen.

## **11.4 Weitere Ziele**

### **11.4.1 Kundenservice und Öffentlichkeitsarbeit**

Über die ökonomischen Anforderungen hinaus kommt dem direkten Kundenkontakt in Form eines hochwertigen Kundenservice auch zukünftig eine zentrale Bedeutung zu und ist für die Information, die Akzeptanz und die Unterstützung durch die Bürgerinnen und Bürger effektiv zu nutzen.

- **Einrichtung eines Internet-Kundenportals**

Dadurch, dass immer mehr Bürger das Internet nicht nur als Auskunftsplattform nutzen, sondern dieses als Zeit sparendes Arbeitselement erkennen, ist in enger Abstimmung mit der Verwaltung die Einrichtung eines Web-basierten Kundenportals geplant. Darüber soll den Abfallgebührenkundinnen und -kunden im Kreis Schleswig-Flensburg über ein modernes und funktionelles System Zugriff auf deren individuelle abfallrelevante Daten ermöglicht werden.

Ähnliche Lösungen gibt es erst bei wenigen Abfallentsorgungsgesellschaften bzw. -trägern in Deutschland. In Schleswig-Holstein sind der Kreis Schleswig-Flensburg und die ASF die ersten Anbieter eines solchen kundenorientierten Angebots im Abfallbereich. Die Online-Bereitstellung des Portals ist für Anfang 2014 vorgesehen.

- **Zukünftige Ausrichtung der Image- und Öffentlichkeitsarbeit**

Während in der Vergangenheit allein die Abfallentsorgung und –verwertung als Teilaspekt von Umweltschutz und Nachhaltigkeit das Aufgabenfeld der kommunalen Abfallwirtschaft und der ASF prägte, sind in den letzten Jahren diverse Aktivitäten in den Bereichen Energieeinsparung, Energieerzeugung, Ressourcenschonung, Klimaschutz und insbesondere der Aspekt der Umweltbildung hinzugekommen. Diese vervollständigen das Image der ASF, die nicht länger nur für Abfall zuständig ist, sondern das Nachhaltigkeitsprinzip - im Gegensatz zu vielen Privatunternehmen - insgesamt überzeugend vertritt. Dieser Ansatz bildet die Grundlage der zukünftigen Öffentlichkeitsarbeit, die den Fokus insbesondere auf den „Mehrwert“ legt, der heute durch die kommunale Abfallwirtschaft geleistet wird. Diese „Botschaft“ gilt es, dem Kunden in Zukunft mit geeigneten Maßnahmen aktiv zu vermitteln und die Aspekte „Qualität“, „Zuverlässigkeit“, „Erreichbarkeit“ sowie „Umwelt- und Ressourcenschutz“ des kommunalen Entsorgers als wettbewerbsbestimmende Faktoren herauszuarbeiten.



### **11.4.2 Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Abfallwirtschaft**

Der prognostizierte Rückgang der Bevölkerung in Verbindung mit der älter werdenden Gesellschaft sowie die Wanderungsbewegungen in die größeren Städte sind die wesentlichen Merkmale der demografischen Entwicklung. Diesen Auswirkungen hat sich die kommunale Abfallwirtschaft zukünftig verstärkt zu stellen (s. Kap. 4.1). Insoweit sind deutlich über den Planungszeitraum hinausgehende Strategien für eine Anpassung des Leistungsangebots an die veränderte Kundenstruktur zu entwickeln.

## **12 Zusammenfassung und Ausblick**

- Im Betrachtungszeitraum der vergangenen sechs Jahre hat sich die ASF als zuverlässiges Dienstleistungsunternehmen der Abfallwirtschaft im Kreis Schleswig-Flensburg weiter etabliert. Dabei wurden nicht nur die im letzten Abfallwirtschaftskonzept vorgegebenen Ziele umgesetzt, sondern auch Maßnahmen und Projekte initiiert, die deutlich über die ursprünglichen Aufgaben eines kommunalen Entsorgungsträgers hinaus gehen.
- Die Ziele der Abfallwirtschaft des Kreises Schleswig-Flensburg bis zum Jahr 2018 sind durch folgende Leitbilder geprägt:
- Weiterentwicklung einer nachhaltigen Abfallwirtschaft unter Energieeffizienz-, Klima- und Ressourcenschutzaspekten und Stärkung von Abfallvermeidung und Wiederverwendung
- Ausbau und Intensivierung der regionalen Kooperationen zur Sicherung der Auslastung und des wirtschaftlichen Betriebs der Entsorgungsanlagen
- weiterer Ausbau der öffentlichen Abfallwirtschaft zu einem ökologisch und ökonomisch verträglichen Stoffstrommanagement unter Einbeziehung hochwertiger Behandlungs- sowie stofflicher und energetischer Verwertungsverfahren.
- Der sich daraus ergebende Handlungsbedarf wird wesentlich durch die konkrete Ausgestaltung des neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes bestimmt werden, dessen Auswirkungen sich die kommunale Abfallwirtschaft verstärkt stellen muss. Zu den Handlungsfeldern gehören u. a.

- das Entgegenwirken gegen den Einstieg der privaten Entsorgungswirtschaft in den Hoheitsbereich des öRE hinsichtlich der ihm zu überlassenden Abfälle
- die Erschließung und der Aufbau neuer Aufgabenfelder
- die Intensivierung der Wertstoffeffassung durch weitere Ausschleusung werthaltiger Abfälle aus den Restabfällen
- die Intensivierung der Erfassung organischer Abfälle und weitere Erhöhung des Anschlussgrades an die Biotonne.

Für die Konkurrenz- und Wettbewerbsfähigkeit der kommunalen Abfallwirtschaft gilt es dabei alle Anstrengungen zu unternehmen, mit einem effizienten Kosten- und Vertragsmanagement so weit wie möglich konkurrenzfähig zu sein bzw. zu bleiben und die Abfallgebühren für die Bürgerinnen und Bürger auf einem sozialverträglichen Niveau zu halten. Dabei wird es verstärkt darum gehen, den Verkauf von werthaltigen Abfällen zu steigern und die daraus erzielbaren Erlöse dem Gebührenhaushalt wieder zufließen zu lassen.

Über die ökonomischen Anforderungen hinaus muss es jedoch auch zukünftig Ziel der kommunalen Abfallwirtschaft sein, ihre Leistungen im Sinne der kommunalen Daseinsvorsorge und der sozialen Verantwortung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern des Kreises so zu erbringen, dass die Aspekte „Qualität“, „Zuverlässigkeit“, „Erreichbarkeit“ sowie „Umwelt- und Ressourcenschutz“ gewahrt bleiben und zu wettbewerbsbestimmenden Faktoren werden. Dabei sind Kundenservice und kundenorientiertes Handeln auch künftig als oberstes Ziel zu verankern.

**Anhang**

**ASF-Recyclinghöfe**

**ASF-Recyclinghof Schleswig**, Haferteich 15, 24837 Schleswig

**ASF-Recyclinghof Kappeln-Mehlby**, Flensburger Str. 79, 24376 Kappeln

**ASF-Recyclinghof Husby**, Keeleng 12, (Gewerbegebiet), 24975 Husby

**ASF-Recyclinghof Eggebek**, Bäckerweg (ehem. Flugplatz), 24852 Eggebek

**Kooperationspartner:**

**Recyclinghof Flensburg Lornsendamm**, P&R-Platz, 24939 Flensburg

**Recyclinghof Flensburg, Schleswiger Str. 95 a**, 24939 Flensburg

**Recyclinghof Flensburg Kauslundhof**, 24943 Flensburg

**Recyclinghof Borgstedt, Borgstedtfelde 15**, 24794 Borgstedt

**Recyclinghof Rendsburg, Kieler Str. 53** (Recycling-Centrum, Nobiskrug), 24768 Rendsburg

**Recyclinghof Eckernförde**, Goldammerweg 14, 24340 Eckernförde

**Recyclinghof Pahlen**, Höchster Berg, 25794 Pahlen

**Neue Arbeit Nord gGmbH**

**Anlagen:**

**Müllverbrennung Kiel GmbH & Co. KG**

Theodor-Heuss-Ring 30, 24114 Kiel

Tel. 0431 / 260950

[www.mvkiel.de](http://www.mvkiel.de)

**AWR BioEnergie GmbH (ABE)**

Borgstedtfelde 15, 24794 Borgstedt

Tel. 04331 / 345-0

[www.awr.de](http://www.awr.de)

**MBA Neumünster GmbH**

Padenstedter Weg 1

24539 Neumünster

Tel. 04321 / 202-1232

[www.mba-nms.de](http://www.mba-nms.de)

**Bauabfalldeponie Balzersen GmbH & Co. KG**

Mühlenweg 1, 24955 Harrislee

Tel. 0461 / 7071720

[www.entsorgung-balzersen.de](http://www.entsorgung-balzersen.de)

## Quellenverzeichnis

AbfRRL:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2008:312:0003:01:DE:HTML>

WEEE:

<http://www.weee.de/>

ElektroG:

<http://www.gesetze-im-internet.de/elektrog/>

KAG des Landes Schleswig-Holstein:

<http://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=KAG+SH&psml=bssshoprod.psml&max=true>

KrW-/AbfG:

<http://www.buzer.de/gesetz/1044/index.htm>

KrWG:

<http://www.gesetze-im-internet.de/krwg/>

LAbfWG des Landes Schleswig-Holstein:

<http://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=AbfWG+SH&psml=bssshoprod.psml&max=true&aiz=true>

UVPG:

<http://www.gesetze-im-internet.de/uvpg/>

VerpackV:

[http://www.gesetze-im-internet.de/verpackv\\_1998/](http://www.gesetze-im-internet.de/verpackv_1998/)

GewAbfV:

<http://www.gesetze-im-internet.de/gewabfv/>

AWS:

<https://www.asf-online.de/weitere-links/satzung/>

Sonstige:

Kreis Schleswig-Flensburg - Deutsche Landkreise im Portrait, Kommunikation & Wirtschaft GmbH, Oldenburg 2011